

Ausgabe Juli 2026

Ausbildungsangebot BABS

2026 – 2027



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS



Inhalt

- 5 Vorwort
- 6 Allgemeine Hinweise

Ausbildungsangebot Funktionstragende

Führung

- 10 *Kaderkurs*
Führung Zug
- 11 *Kaderkurs*
Chef/-in Führungsunterstützung
- 12 *Kaderkurs*
Chef/-in Betreuung
- 13 *Kaderkurs*
Chef/-in Technische Hilfe
- 14 *Kaderkurs*
Chef/-in Logistik
- 15 *Kaderkurs*
Führung Kompanie
- 16 *Kaderkurs*
Führung Zivilschutzorganisation
- 17 *Kaderkurs*
Führung Bataillon
- 18 *Weiterbildungskurs*
WBK Zivilschutz-Kommandantinnen und -Kommandanten
- 19 *Fachkurs*
Systematische Problemlösung
- 20 *Fachkurs*
Stabsarbeit
- 21 *Fachkurs*
Einsatz- und Massnahmenplanung
- 22 *Fachkurs*
Zivil-Militärische Zusammenarbeit
- 23 *Führung - Fachkurs*
Stabschef/-in in Führungsorganen

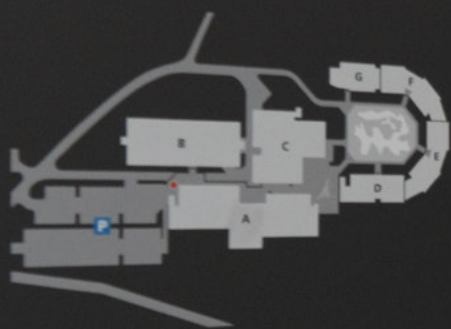
Führungsunterstützung

- 24 *Fachkurs*
Lage Basis
- 25 *Fachkurs*
Lage Bevölkerungsschutz
- 26 *Fachkurs*
Telematik Basis
- 27 *Fachkurs*
Telematik Bevölkerungsschutz

28	Weiterbildungskurs Lage Kritisches Event	
29	Weiterbildungskurs Lage Grossereignis	
30	Fachkurs Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz ELD NAZ	Ausbildungsangebot Lehrpersonal
31	Fachkurs Polycom Einführung	48 Aufbau der Lehrpersonalausbildung
32	Fachkurs Polycom Endgeräte Anwender/-in	49 Methodisch-didaktische Ausbildung
33	Fachkurs Polycom Endgeräte-Ausbilder/-in	50 Instruktorenschule
34	Fachkurs Polycom Endgeräte-Ausbilder/-in Update	53 Modulangebot der Instruktorenschule
35	Fachkurs Polycom Endgeräte-Programmierung TPS	55 <i>Didaktik – SVEB-Zertifikat Ausbilderin/ Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen (AdA ZA-DL) Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen</i>
36	Fachkurs Polycom System-Programmierung Tactilon	56 <i>Fachausbildung Lehrpersonal Logistik Infrastrukturwart/-in</i>
37	Fachkurs Polycom Systemüberwachung	57 <i>Fachausbildung Lehrpersonal Ausbilder/-in Absturzsicherung</i>
38	Weiterbildungskurs Polycom Update Techniker/-in	58 <i>Informationstag Informationstag für angehendes Lehrpersonal des Zivilschutzes</i>
39	Fachkurs Polyalert /Alertswiss Grundlagen	
40	Fachkurs Polyalert /Alertswiss Administrator/-in	
	Fachausbildung Funktionstragende	Informationen
41	Kaderkurs Technik Zugführer/-in Kulturgüterschutz Verantwortliche Kulturgüterschutz	60 Zertifizierung Zivilschutz-Offiziere
42	Kaderkurs Technik Zugführer/-in ABC	62 Abkürzungsverzeichnis
43	Fachkurs Strahlenschutzverantwortliche Person für Ausbildung und Instruktion (N3)	
44	Zusatzkurs Beratungsstelle Radioaktivität	
45	Zusatzkurs Strahlenschutzsachverständige Gepäckröntgenanlagen (GPA)	
46	Fachkurs Hotline	

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Ausbildungszentrum Schwarzenburg EA2S
Centre fédéral d'instruction de Schwarzenburg CFIS
Centro federale d'istruzione di Schwarzenburg CFIS
Federal Training Center Schwarzenburg FTCS



 **See Us Online!**

A	B	C	D	E	F	G
Management Information Systems Exam	Subjunctive Exam	Management Accounting Exam	Networking Administration Exam	Management Operations Exam	Management Operations Exam	Management Operations Exam

Vorwort

Mit grosser Freude präsentiere ich Ihnen den neuen Ausbildungskatalog 2026–2027 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. Auch dieses Jahr haben wir unser Angebot gezielt weiterentwickelt, um Sie bestmöglich auf Ihre anspruchsvollen Aufgaben im Bevölkerungsschutz vorzubereiten.

Im ersten Teil finden Sie praxisorientierte Kurse für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in den Notorganisationen von Gemeinden, Regionen und Kantonen. Sie erhalten hier das nötige Rüstzeug, um im Ernstfall rasch und professionell handeln zu können.

Der zweite Teil richtet sich an das Lehrpersonal des Zivilschutzes sowie an Auszubildende der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz – von der Polizei und der Feuerwehr bis zum Gesundheitswesen. In diesen Modulen vertiefen Sie Ihre Kompetenz in Didaktik, Planung und Koordination, um Ihr Wissen effektiv weiterzugeben und den Nachwuchs wirkungsvoll zu begleiten.

Was unsere Ausbildungen besonders macht? Wir setzen auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, moderne Lehrmethoden und realitätsnahe Übungen. Sie trainieren unter einsatznahen Bedingungen und bauen gleichzeitig fundiertes theoretisches Wissen auf – praxisnah, relevant und nachhaltig.



Daniel Jordi
Chef Geschäftsbereich Zivilschutz
und Ausbildung

Wir freuen uns, Sie in unseren Kursen willkommen zu heissen und gemeinsam mit Ihnen die Sicherheitsarchitektur der Schweiz weiter zu stärken.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitarbeitenden, Partner und Mitwirkenden für Ihr grosses Engagement und Ihre beeindruckende Professionalität.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'D. Jordi'.

Daniel Jordi,
Vizedirektor
Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Allgemeine Hinweise

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kurswesen des Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS).

1. Zertifizierte Institution

Der Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ist nach der ISO-Norm 21001 zertifiziert. Diese definiert grundlegende Anforderungen an Bildungseinrichtungen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsaufgaben und erbringt die mit weiteren Bundesstellen vereinbarten Ausbildungsleistungen und -supporte. Für das vorliegende Ausbildungsangebot bilden folgende Rechtsgrundlagen die Basis:

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
- Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG)
- Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV)
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzverordnung BevSV)

3. Datenschutz

Wenn Sie sich für eine Schulung des BABS anmelden, werden Ihre Personendaten im Verwaltungsadministratorensystem des BABS und für Schutzdienstpflichtige zusätzlich im PISA bearbeitet. Das können bei Bedarf auch besonders schützenswerte Personendaten wie Daten über die Gesundheit oder zur Beurteilung der Leistung sein. Die Daten werden zehn Jahre lang aufgehoben (Datenschutzgesetz, DSG vom 25. September 2020, Stand am 1. September 2023).

Im Rahmen der Aus- oder Weiterbildung oder im Rahmen einer durch das BABS durchgeführten Übung können auch Film- und Tonaufnahmen getätigt werden. Eine Bearbeitung oder Veröffentlichung der Aufnahmen ist jedoch nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Person zulässig.

ZULASSUNG / ANMELDUNG

4. Zulassung

Die verbindlichen Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Ausbildungsveranstaltungen sind den jeweiligen Beschreibungen zu entnehmen. Das hauptberufliche Lehrpersonal ist berechtigt, Ausbildungsveranstaltungen für Funktionsträger im Bevölkerungsschutz zu besuchen.

5. Anmeldung

Die Anmeldung der Kursteilnehmenden erfolgt auf dem Dienstweg, d. h. über die zuständige höchste Dienst- oder Kommandostelle (Stufe Kanton / Bund) oder über die für den Bevölkerungsschutz / Zivilschutz zuständige Amtsstelle des Kantons. Die Anmeldung ist an das Kursmanagement (kurse@babs.admin.ch) zu senden und wird damit verbindlich. Vorbehalten bleibt die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss der jeweiligen Kurs- bzw. Modulbeschreibung. Schutzdienstpflichtige Kursteilnehmende werden über PISA angemeldet.

Nicht schutzdienstpflichtige Kursteilnehmende verwenden das Anmeldeformular auf der Website, das über den QR-Code erreichbar ist.



KURSORGANISATION

6. Durchführung

Der Unterricht erfolgt in der Regel in Klassen mit 5 bis 12 Kursteilnehmenden. Die Kursunterlagen sind gemäss den anlassbezogenen Weisungen in den Kurs mitzubringen. Ein Ausbildungsdienst des Zivilschutzes gilt als geleistet, wenn mindestens 90 Prozent der im Arbeitsprogramm festgelegten Ausbildungszeit absolviert worden sind.

Für Absolventen der Lehrpersonalausbildung gelten die Mindestpräsenzzeiten gemäss Modulbeschreibung.

7. Urlaub

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nur in dringenden Fällen. Die Gesuche sind spätestens zehn Tage vor dem Kurs schriftlich bei der anbietenden Stelle einzureichen. Für Absolventen der Lehrpersonalausbildung bewilligt der Arbeitgeber den Urlaub.

8. Reisegutscheine

Den Angehörigen des Zivilschutzes sowie dem Lehrpersonal des Zivilschutzes wird ein ÖV-Coupon ausgehändigt. Mit diesem können sie jeweils ein Streckenbillett für das Einrücken und die Entlassung kostenlos beziehen. Die Reisekosten der übrigen Kursteilnehmenden gehen zulasten ihrer Arbeitgeber bzw. ihrer zuständigen Kommando- oder Meldestelle.

9. Versicherung

Angehörige und Lehrpersonal des Zivilschutzes sind während der Ausbildungsveranstaltungen inklusive Urlaub an den Wochenenden bei der Militärversicherung (MV) gegen Krankheit und Unfall versichert.

Für die übrigen Kursteilnehmenden ist die Versicherung Sache ihres Arbeitgebers bzw. ihrer zuständigen Kommando- oder Meldestelle.

10. Sold / Vergütungen

Angehörige des Zivilschutzes in Pflichtdiensten erhalten den Sold gemäss Art. 26 ZSV.

11. Abmeldung

Abmeldungen sind schriftlich auf dem Dienstweg über Ihren Arbeitgeber bzw. die vorgesetzte Dienststelle zu senden. Bei Abmeldungen weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50% der gebuchten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Fernbleiben – unabhängig vom Verhinderungsgrund – werden 100% der gebuchten Leistungen verrechnet.

12. Absage durch den Veranstalter

Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich das BABS vor, die Kursveranstaltung abzusagen. Über diesen Entschluss werden die Kursteilnehmenden über die zuständige Meldestelle informiert.

KOSTENVERRECHNUNG

13. Angehörige des Zivilschutzes und Personal kultureller Institutionen, die an Kursen teilnehmen, die vom Gesetz her in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen

Das BABS übernimmt sämtliche Kosten für die Ausbildung gemäss Art. 54 und 91 BZG sowie Art. 4 und 13 KGSG. Die Verpflegung sowie die Unterkunft in Doppelzimmern sind im Preis inbegriffen.

Soweit möglich, stellen wir Ihnen gegen einen Aufpreis Einzel- oder Doppelzimmer zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

14. Angehörige des Zivilschutzes, die an Kursen teilnehmen, die vom Gesetz her im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegen

Die Kantone übernehmen sämtliche Kosten für die Ausbildung, die Verpflegung und die Unterkunft. Die entsprechenden Kosten sind in den Kursbeschreibungen aufgeführt. Die Zuständigkeit für die Bescheinigung der Diensttage und die Auszahlung des Soldes liegt bei den Kantonen.

15. Angehörige von Führungsorganen auf Stufe Kanton

Gemäss Artikel 22 und 26 BZG übernimmt das BABS die Kosten für den Kurs (inklusive Verpflegung und Unterkunft in Doppelzimmern). Wenn möglich, stellen wir Ihnen ein Einzelzimmer bzw. ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung gegen einen Aufpreis zur Verfügung.

16. Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes (Ausbilder und System-/Netzverantwortliche)

Gemäss Artikel 22 und 26 BZG übernimmt das BABS die Kosten für den Kurs (inklusive Verpflegung und Unterkunft in Doppelzimmern). Wenn möglich, stellen wir Ihnen ein Einzelzimmer bzw. ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung gegen einen Aufpreis zur Verfügung.

17. Angestellte der Bundesverwaltung

Gemäss Art. 53 BevSV trägt der Bund die Kosten für den Kurs. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sind durch die Kursteilnehmenden oder durch deren vorgesetzte Stelle zu tragen.

18. Übrige Kursteilnehmende

Die vollständigen in der Kursbeschreibung aufgeführten Kosten für den Kurs, die Verpflegung sowie die Unterkunft sind durch die Kursteilnehmenden oder durch deren vorgesetzte Stelle zu bezahlen.

19. Lehrpersonal

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Verpflegung und Unterkunft des Lehrpersonals des Zivilschutzes werden vom Bund übernommen, wie in Art. 55 und 91 BZG festgelegt. Das Lehrpersonal des Zivilschutzes hat während seiner Ausbildung im EAZS Anspruch auf ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung. Wenn möglich, stellen wir Ihnen ein Einzelzimmer gegen einen Aufpreis zur Verfügung. Das BABS ermöglicht dem Lehrpersonal der Partnerorganisationen die Teilnahme an den Ausbildungsangeboten gegen Gebühr. Die jeweiligen Kosten sind in den Modul- und Kursbeschreibungen ersichtlich.

PREISE

20. Unterkunft

Doppelzimmer mit Etagendusche / WC	32.- / *36.-
---	--------------

Doppelzimmer mit Etagendusche / WC zur Alleinbenützung (soweit verfügbar)	48.- / *53.-
(Aufpreis) ¹	16.- / *17.-

Einzelzimmer mit eigener Dusche / WC (soweit verfügbar)	76.- / *85.-
(Aufpreis) ¹	44.- / *49.-
(Aufpreis Instruktoren)	28.- / *32.-

*Preise in CHF pro Person/Nacht
exkl. Frühstück inkl. MwSt.*

21. Verpflegung

Frühstück	9.50
Mittagessen inkl. 3 dl Getränk	17.20
Abendessen inkl. 3 dl Getränk	16.20

Preise in CHF inkl. MwSt.

¹ Falls die Unterkunft im Doppelzimmer in den Kursgebühren inbegriffen ist (alle Preise inkl. MwSt).

* Die Preise werden per 01.01.2027 angepasst.
Die Anpassung erfolgt im Rahmen der periodischen Überprüfung der Leistungsansätze. Wir danken für Ihr Verständnis.

ANREISE / PARKING

22. Öffentlicher Verkehr

Das EAZS ist vom Bahnhof Schwarzenburg aus in circa 20 Gehminuten über einen signalisierten Fussweg zu erreichen. Einen kostenlosen Shuttle-Service bieten wir auf Anfrage während unserer Öffnungszeiten an (Mo – Fr 07:15 – 16:00 Uhr).

23. Privat-Fahrzeuge

Im Ausbildungszentrum stehen ausreichend Parkplätze für Personenwagen sowie eine öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die Zufahrt ist ab Schwarzenburg signalisiert. Für die Wintermonate wird die Verwendung von Winterausrüstung empfohlen.

KONTAKT

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung
Ausbildungszentrum
Kilchermatt 2
3150 Schwarzenburg

Telefon 058 469 38 11
kurse@babs.admin.ch





Ausbildungsangebot Funktionstragende

Seiten 10 – 46

Führung Zug

Zugführerinnen und Zugführer sind für die Führung und Koordination der Ausbildung sowie der Einsätze seines Zuges verantwortlich. Sie stellen die Einsatzbereitschaft sicher und sorgt dafür, dass die notwendigen Mittel und Kenntnisse vorhanden sind. Die konkreten Aufgaben richten sich nach den Vorgaben der Zivilschutzorganisation und der jeweiligen Einsatzlage.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- als Ausbilder in Wiederholungskursen eingesetzt werden
- einen Zug im Einsatz führen
- die Sicherheit der Schutzdienstpflichtigen sicherstellen

Inhalte

- Einsatztaktik
- Führungstätigkeiten auf Stufe Zug
- Aufgaben und Stellung des Zugführers
- Ausbildungsmethodik in Wiederholungskursen
- Risikomanagement

Angebot für	13.) AdZS Angehende Zugführerinnen und Zugführer	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Ausbildung zum Gruppenführer absolviert	
Prüfungsart	Beurteilung / Schriftliche Arbeit	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Chef/-in Führungsunterstützung

Chefinnen und Chefs Führungsunterstützung sind auf der Stufe Zivilschutzbataillon für die Bereiche Lage und Telematik verantwortlich. Dazu gehören die Organisation und den Betrieb eines Lagezentrums zur Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Informationen. Zudem gewährleisten sie die Einsatzbereitschaft, den Betrieb und Unterhalt der Telematikmittels des Zivilschutzes.

Übersicht über die Ausbildung im Bereich der Zivilschutzkommandos

Kp Kdt im Bataillon	KK Fhr Kp	+	Prakt D *
Kp Kdt einer ZSO	KK Fhr Kp + KK Fhr ZSO	+	Prakt D *
Bat Kdt	KK Fhr Kp	KK Fhr ZSO + KK Fhr Bat	
Chef/-in Fachbereich	KK C FB	+	KK Fhr Bat

* Der praktische Dienst findet im Kanton statt

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- den Bataillonskommandanten in ihrem Fachbereich beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen und die Einsätze planen, koordinieren und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- die Lageverarbeitung im Bataillonsstab führen
- die Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der notwendigen Verbindungen des Bataillonsstabes beantragen

Inhalte

- Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe
- Aufgabe und Stellung
- Fachliche Vertiefung in den Bereichen Lage und Telematik
- Wiederholungskurse im Fachbereich

Hinweis: Diese Ausbildung beinhaltet zusätzlich den Kaderkurs Führung Bataillon (Beschrieb Seite 17)

Angebot für	13.) AdZS Angehende Chefinnen und Chefs Führungsunterstützung in einem Bataillonsstab einer Zivilschutzorganisation	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Führungsunterstützungsoffizier/-in (Zugführer/-in)	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Chef/-in Betreuung

Chefinnen und Chefs Betreuung übernehmen in einem Bataillonsstab einer Zivilschutzorganisation Verantwortung. Sie lernen, die Bataillonskommandanten zu beraten, Konzepte und Weisungen zu erstellen sowie Einsätze und Ausbildungen im Fachbereich zu planen und zu überwachen. Zudem werden sie befähigt, die notwendigen Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Betreuung zu beantragen.

Übersicht über die Ausbildung im Bereich der Zivilschutzkommandos

Kp Kdt im Bataillon	KK Fhr Kp	+	Prakt D *
Kp Kdt einer ZSO	KK Fhr Kp + KK Fhr ZSO	+	Prakt D *
Bat Kdt	KK Fhr Kp	KK Fhr ZSO + KK Fhr Bat	
Chef/-in Fachbereich	KK C FB	+	KK Fhr Bat

* Der praktische Dienst findet im Kanton statt

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die Bataillonskommandanten in ihrem Fachbereich beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen und die Einsätze planen, koordinieren und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Betreuung beantragen

Inhalte

- Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe
- Aufgabe und Stellung
- Fachliche Vertiefung im Bereich Betreuung
- Wiederholungskurse im Fachbereich

Hinweis: Diese Ausbildung beinhaltet zusätzlich den Kaderkurs Führung Bataillon (Beschrieb Seite 17)

Angebot für	13.) AdZS Angehende Chefinnen und Chefs Betreuung in einem Bataillonsstab einer Zivilschutzorganisation	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Betreuungsoffizier/-in (Zugführer/-in)	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Chef/-in Technische Hilfe

Chefinnen und Chefs Technische Hilfe übernehmen in einem Bataillonsstab einer Zivilschutzorganisation Verantwortung. Sie lernen, den Bataillonskommandanten zu beraten, Konzepte und Weisungen zu erstellen sowie Einsätze und Ausbildungen im Fachbereich zu planen und zu überwachen. Zudem werden sie befähigt, die notwendigen Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Technischen Hilfe zu beantragen.

Übersicht über die Ausbildung im Bereich der Zivilschutzkommandos

Kp Kdt im Bataillon	KK Fhr Kp	+	Prakt D *
Kp Kdt einer ZSO	KK Fhr Kp + KK Fhr ZSO	+	Prakt D *
Bat Kdt	KK Fhr Kp	KK Fhr ZSO + KK Fhr Bat	
Chef/-in Fachbereich	KK C FB	+	KK Fhr Bat

* Der praktische Dienst findet im Kanton statt

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die Bataillonskommandanten in ihrem Fachbereich beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen und die Einsätze planen, koordinieren und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der technischen Hilfe beantragen

Inhalte

- Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe
- Aufgabe und Stellung
- Fachliche Vertiefung im Bereich Technische Hilfe
- Wiederholungskurse im Fachbereich

Hinweis: Diese Ausbildung beinhaltet zusätzlich den Kaderkurs Führung Bataillon (Beschrieb Seite 17)

Angebot für	13.) AdZS Angehende Chefinnen und Chefs Technische Hilfe in einem Bataillonsstab einer Zivilschutzorganisation	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Pionieroffizier/-in (Zugführer/-in)	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Chef/-in Logistik

Chefinnen und Chefs Logistik übernehmen in einem Bataillonsstab einer Zivilschutzorganisation Verantwortung. Sie lernen, die Bataillonskommandanten zu beraten, Konzepte und Weisungen zu erstellen sowie Einsätze und Ausbildungen im Fachbereich zu planen und zu überwachen. Zudem werden sie befähigt, die notwendigen Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Logistik zu beantragen.

Übersicht über die Ausbildung im Bereich der Zivilschutzkommandos

Kp Kdt im Bataillon	KK Fhr Kp	+	Prakt D *
Kp Kdt einer ZSO	KK Fhr Kp + KK Fhr ZSO	+	Prakt D *
Bat Kdt	KK Fhr Kp	KK Fhr ZSO + KK Fhr Bat	
Chef/-in Fachbereich	KK C FB	+	KK Fhr Bat

* Der praktische Dienst findet im Kanton statt

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die Bataillonskommandanten in ihrem Fachbereich beraten
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen
- Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen und die Einsätze planen, koordinieren und überwachen
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen
- Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Logistik beantragen

Inhalte

- Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe
- Aufgabe und Stellung
- Fachliche Vertiefung im Bereich Logistik
- Wiederholungskurse im Fachbereich

Hinweis: Diese Ausbildung beinhaltet zusätzlich den Kaderkurs Führung Bataillon (Beschrieb Seite 17)

Angebot für	13.) AdZS Angehende Chefinnen und Chefs Logistik in einem Bataillonsstab einer Zivilschutzorganisation	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Logistikoffizier/-in (Zugführer/-in)	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Führung Kompanie

Kompaniekommandantinnen und Kompaniekommandanten sind für die Führung und Ausbildung der Kompanie verantwortlich. Im Einsatzfall führen sie diese und trägt die Verantwortung für die Erfüllung der Aufträge. Dazu gehören insbesondere der Schutz und die Rettung der Bevölkerung, die Betreuung von Schutzsuchenden sowie die Unterstützung der Partnerorganisationen.

Übersicht über die Ausbildung im Bereich der Zivilschutzkommandos

Kp Kdt im Bataillon	KK Fhr Kp	+	Prakt D *
Kp Kdt einer ZSO	KK Fhr Kp	+ KK Fhr ZSO	+ Prakt D *
Bat Kdt	KK Fhr Kp	KK Fhr ZSO + KK Fhr Bat	
Chef/-in Fachbereich	KK C FB	+	KK Fhr Bat

* Der praktische Dienst findet im Kanton statt

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- Wiederholungskurse vorbereiten, durchführen und auswerten
- die Führungstätigkeiten auf Stufe Kompanie zeit- und lagegerecht anwenden
- die Einsatzbereitschaft der Kompanie und die Sicherheit der Unterstellten bei Dienstleistungen sicherstellen

Inhalte

- Lösen von organisatorischen Aufgaben in den Bereichen der Einsatzbereitschaft und der Ausbildung einer Kompanie
- Training der Führungstätigkeiten auf Stufe Kompanie
- Erarbeiten von Interventionsplanungen
- Erkennen und bewältigen von Risiken auf Stufe Kompanie

Angebot für	13.) AdZS Angehende Kommandantinnen und Kommandanten bzw. deren Stellvertretungen einer Zivilschutzkompanie in einem Bataillon oder einer eigenständigen Zivilschutzorganisation.	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Ausbildung als Zugführer/-in absolviert	
Prüfungsart	Beurteilung / Schriftliche Arbeit	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Führung Zivilschutzorganisation

Kommandantinnen und Kommandanten einer Zivilschutzorganisation sind für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der gesamten Organisation verantwortlich. Sie setzen die Vorgaben des Kantons um, beraten Behörden und Führungsorgane, planen Einsätze sowie Schutzmassnahmen und führen im Ereignisfall die Zivilschutzorganisation.

Übersicht über die Ausbildung im Bereich der Zivilschutzkommandos

Kp Kdt im Bataillon	KK Fhr Kp	+	Prakt D *
Kp Kdt einer ZSO	KK Fhr Kp + KK Fhr ZSO	+	Prakt D *
Bat Kdt	KK Fhr Kp + KK Fhr ZSO + KK Fhr Bat		
Chef/-in Fachbereich	KK C FB + KK Fhr Bat		

* Der praktische Dienst findet im Kanton statt

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Kommandantin oder des Kommandanten wahrnehmen
- die personelle und materielle Einsatzbereitschaft einer Zivilschutzkompanie oder eines Zivilschutzbataillons sicherstellen
- die Führungstätigkeiten zeit- und lagegerecht anwenden

Inhalte

- Rechtliche und administrative Grundlagen
- Lösen von planerischen und organisatorischen Aufgaben in den Bereichen Personal, Material und Ausbildung einer Zivilschutzorganisation
- Grundlagenplanungen für den Einsatz erarbeiten und Leistungen definieren
- Grundlagen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Angebot für	13.) AdZS Angehende Kommandantinnen und Kommandanten bzw. deren Stellvertretungen einer eigenständigen Zivilschutzorganisation in Kompaniegrösse oder eines Bataillons (dies gilt als erster Teil des KK Fhr Bat).	
	Hinweis: Wenn möglich erfolgt der Unterricht in getrennten Klassen für Kommandantinnen und Kommandanten von Kompanien und Bataillonen.	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Kurs KK Fhr Kp absolviert	
Prüfungsart	Beurteilung / Schriftliche Arbeit	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Führung Bataillon

Kommandantinnen und Kommandanten eines Zivilschutzbataillons sind für die Führung und Koordination des Zivilschutzbataillons verantwortlich. Sie planen die Ausbildung, koordinieren und führen Einsätze und stellen die Einsatzbereitschaft sicher. Dabei arbeiten sie eng mit dem Bataillonsstab zusammen, der sie bei Führungs- und Fachaufgaben unterstützt und berät.

Übersicht über die Ausbildung im Bereich der Zivilschutzkommandos

Kp Kdt im Bataillon	KK Fhr Kp	+	Prakt D *
Kp Kdt einer ZSO	KK Fhr Kp + KK Fhr ZSO	+	Prakt D *
Bat Kdt	KK Fhr Kp	KK Fhr ZSO + KK Fhr Bat	
Chef/-in Fachbereich	KK C FB	+	KK Fhr Bat

* Der praktische Dienst findet im Kanton statt

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die Führung des Zivilschutzbataillons im Einsatz sicherstellen
- die Führungstätigkeiten in der Stabsarbeit zeit- und lagegerecht anwenden

Inhalte

- Strukturen und Aufgaben des Stabes
- Führungstechnik und Stabsarbeit

Angebot für	13.) AdZS • Angehende Bataillonskommandantinnen und -kommandanten bzw. deren Stellvertretungen • Angehende Chefinnen und Chefs der Fachbereiche	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	• KK Fhr ZSO absolviert (angehende Kommandantinnen und Kommandanten) • KK Chef des Fachbereichs absolviert (FU, Betreu, TH, Log)	
Prüfungsart	Praktische Arbeit	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

WBK Zivilschutz-Kommandantinnen und -Kommandanten

Der Kurs vermittelt erfahrenen Führungskräften des Zivilschutzes vertiefte Kenntnisse in Einsatzplanung, Führung unter Belastung und interinstitutioneller Zusammenarbeit. Schwerpunkte sind die Kooperation mit Partnern im Bevölkerungsschutz, aktuelle Entwicklungen im Zivilschutz sowie der Erfahrungsaustausch mit Fachpersonen. Dieser Weiterbildungskurs befähigt Kommandantinnen und Kommandanten, ihre Führungsaufgaben wirksam und situationsgerecht zu festigen, sowohl im Zivilschutzalltag als auch im Ereignisfall.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- ihren anspruchsvollen Führungs- und Ausbildungsaufgaben in einem sich veränderndem Umfeld gerecht werden
- Neuerungen auf ihre Organisation übertragen und umsetzen
- Spezifische Lernziele gemäss Vereinbarung mit dem Kanton

Inhalte

Je nach Vereinbarung mit dem Kanton,

wobei folgende Themen im Vordergrund stehen:

- Einführung von Neuerungen
- Zusammenarbeit mit Partnern im Bevölkerungsschutz
- Kantonale, regionale und kommunale Führungsorganisation

Angebot für	13.) AdZS Zivilschutzkommandantinnen und -kommandanten bzw. deren Stellvertretungen	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	1 bis 2 Tage	
Zulassungsbedingungen	Zivilschutzkommandantinnen und -kommandanten oder deren Stellvertretungen	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Nach Vereinbarung	

Systematische Problemlösung

Der Fachkurs vermittelt praxisorientierte Methoden für eine strukturierte Problemlösung in Führungssituationen. Neben den theoretischen Grundlagen reflektieren die Teilnehmenden ihre persönliche Herangehensweise und trainieren Führungstätigkeiten anhand realitätsnaher Fallbeispiele. Ziel ist es, in Situationen passende Entscheidungen zu treffen, geeignete Massnahmen abzuleiten und diese wirkungsvoll umzusetzen.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- Situationen systematisch analysieren
- mit verschiedenen Techniken Lösungen erarbeiten und darstellen
- eine der Situation angepasste Entscheidung treffen
- die aus der Entscheidung folgenden Massnahmen definieren und umsetzen

Inhalte

- Grundlagen zur systematischen Problemlösung
- Beurteilung der persönlichen Problemlösungstechnik
- Training der Führungstätigkeiten anhand von Fallbeispielen

Angebot für	13.), 14.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige Angehörige von Führungsorganen in der Funktion als Chef/-in, Ressortchef/-in oder Sachbereichschef/-in Führungsunterstützung gemäss Entscheid C FO, gilt für AdZS als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Ausbildung als Offizier/-in absolviert	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	14.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Kanton)	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 92 BZG inkl. Verpflegung und Unterkunft (EO, Sold und Reise gehen zu Lasten Kanton)
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Stabsarbeit

Der Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die ihre Kompetenzen in der Stabsarbeit aufbauen oder vertiefen wollen. Aufbauend auf dem Kurs «Systematische Problemlösung» vermittelt der Kurs praxisnahe Methoden zur effektiven Stabsarbeit im Ereignisfall. Die Teilnehmenden lernen, den Führungsprozess als dynamischen Ablauf zu verstehen, fundierte Lösungsvarianten zu entwickeln und unter Zeitdruck situationsgerechte Entscheidungen zu treffen und zu kommunizieren.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die Stabsarbeit als dynamischen Prozess zum Lösen von komplexen Problemstellungen verstehen
- verschiedene Techniken für die Leitung eines Stabes anwenden
- Lösungsvarianten erarbeiten und präsentieren
- eine der Situation angepasste Entscheidung unter Zeitdruck fällen

Inhalte

- Grundlagen der Stabsarbeit
- Führungstätigkeiten
- Stabsarbeit anhand von Fallbeispielen

Angebot für	13.), 14.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige Angehörige von Führungsorganen in der Funktion als Chef/-in, Ressortchef/-in oder Sachbereichschef/-in Führungsunterstützung gemäss Entscheid C FO, gilt für AdZS als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage	
Zulassungsbedingungen	Fachkurs Systematische Problemlösung Für AdZS: Ausbildung als Offizier/-in absolviert	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	14.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Kanton)	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 92 BZG inkl. Verpflegung und Unterkunft (EO, Sold und Reise gehen zu Lasten Kanton)
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Einsatz- und Massnahmenplanung

Der Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die ihre Fähigkeiten in der Einsatzvorbereitung und Massnahmenplanung vertiefen wollen. Aufbauend auf den Kursen Systematische Problemlösung und Stabsarbeit erarbeiten die Teilnehmenden verlässliche Lagebeurteilungen auf Basis fundierter Hintergrundrecherchen. Darauf aufbauend erstellen sie vollständige und einsatzrelevante Kerndokumente für Einsatz- und Massnahmenpläne. Ein besonderer Fokus liegt auf der Hochwasserthematik, dem Einsatz von Hilfsmitteln sowie der Ableitung des Ressourcenbedarfs und der Massnahmen.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- prinzipiell in Bezug auf möglicherweise eintretende Ereignisse eine verlässliche Hintergrundrecherche betreiben sowie eine Lagebeurteilung erarbeiten
- anhand der aus der Hintergrundrecherche resultierenden Überlegungen und Erkenntnisse Kerndokumente eines Einsatz- und Massnahmenplanes korrekt und vollständig erarbeiten.

Inhalte

- Refresh der Führungstätigkeiten
- Einführung in die Hochwasserthematik und Anwendung von Hilfsmitteln
- Informationen sammeln und verdichten sowie Massnahmen und Ressourcen abschätzen

Angebot für	13.), 14.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige Angehörige von Führungsorganen in der Funktion als Chef/-in, Ressortchef/-in oder Sachbereichschef/-in Führungsunterstützung gemäss Entscheid C FO, gilt für AdZS als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage	
Zulassungsbedingungen	Fachkurse Systematische Problemlösung und Stabsarbeit Für AdZS: Ausbildung als Offizier/-in absolviert	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	14.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Kanton)	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 92 BZG inkl. Verpflegung und Unterkunft (EO, Sold und Reise gehen zu Lasten Kanton)
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Der Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die ihre Kenntnisse im Bereich der Zusammenarbeit mit militärischen Partnern vertiefen möchten. Im Fokus stehen die Prozesse der subsidiären militärischen Hilfeleistung bei Katastrophen und in Notlagen sowie die korrekte Einbindung militärischer Mittel in die zivilen Führungsstrukturen.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die Prozesse militärischer Hilfeleistung bei Katastrophen und in Notlagen erklären
- auf Basis der eigenen Führungstätigkeiten militärische Hilfe korrekt anfordern
- einen Abspracherapport mit militärischen Partnern durchführen

Inhalte

- Grundlagen der subsidiären, militärischen Hilfeleistung
- Mittel und Möglichkeiten der Katastrophen-hilfe durch die Armee
- Aufgaben der kantonalen Verbindungsstäbe der Territorialregionen
- Ressourcenmanagement Bund

Angebot für	13.), 14.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige Personen in der Funktion als Chef/-in, Stabschef/-in, Chef/-in Einsatz oder Chef/-in logistische Koordination in einem zivilen Führungsorgan, als Gesamteinsatzleiter/-in bei Grossereignissen oder als Verantwortliche für die Schulung ziviler Führungsorgane der Regionen und Gemeinden; gilt für AdZS als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) oder Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	Erfahrung im Bereich der Stabsarbeit von Vorteil Für AdZS: Ausbildung als Offizier absolviert	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	14.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Kanton)	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 92 BZG inkl. Verpflegung und Unterkunft (EO, Sold und Reise gehen zu Lasten Kanton)
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Stabschef/-in in Führungsorganen

Der Fachkurs «Stabschef/-in in Führungsorganen» richtet sich an erfahrene Personen mit fundierter Praxis in der systematischen Problemlösung. Die Teilnehmenden vertiefen ihre Kenntnisse über die Führungsaufgaben in Krisensituationen und erlernen Techniken zur effizienten Leitung eines zivilen Führungsstabs in komplexen Einsatzlagen. Der Kurs fördert nicht nur die Handlungskompetenz, sondern auch den Austausch unter Führungskräften mit operativer Erfahrung.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über

- das Aufgabenspektrum des zivilen Führungsstabes in den Phasen Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration gemäss dem integralen Risikomanagement
- die Schnittstellen zu den Partnerorganisationen, der Politik und der Einsatzleitung an der Front
- die wichtigsten Aspekte betreffend die zivil-militärische Zusammenarbeit

Die Teilnehmenden können

- die Aufgaben des zivilen Führungsstabes in obengenannten Phasen nennen
- die verschiedenen Techniken für die Leitung eines Stabs anwenden

Inhalte

- Grundlagen zu integralem Risikomanagement, Führungsstäben, Führungsprozessen und Stabsarbeit sowie Führung im Einsatz
- Informationen zur Rolle des Bundes, zu den Leistungsprofilen der NAZ und der Partner des Bevölkerungsschutzes
- Planungen und Vorbereitungen im Bevölkerungsschutz
- Kommunikation im Einsatz
- Zusammenarbeit mit der Armee
- Aus- und Weiterbildung
- Stabstraining am Führungsstandort
- Auswertung und Transferarbeit

Angebot für	15.) FO Kanton, 18.) Übrige Führungspersonen (Chef/-in, Stabschef/-in und deren Stellvertretungen) aus kantonalen oder städtischen Führungsorganisationen, Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz, der Armee, Krisenstäben in der Verwaltung sowie regionalen oder grösseren Gemeindeführungsstäben.	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	Teil 1, Basiswissen: 4 Tage Teil 2, Anwendungsstufe: 4 Tage	
Zulassungsbedingungen	Kenntnisse in der systematischen Problemlösung von Vorteil	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Lage Basis

Der Fachkurs vermittelt zentrale Grundlagen der Lageerfassung und Lagedarstellung im Bevölkerungsschutz. Die Teilnehmenden lernen, Signaturen korrekt zu nutzen, Nachrichten- und Führungskarten zu erstellen und visuell zu präsentieren. Sie verstehen die fünf Mottos im Sachbereich Lage, richten ein Lagezentrum ein und erstellen Standardprodukte fachgerecht aus.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- Das Aufbauprinzip von Signaturen im Bevölkerungsschutz erklären
- eine Nachrichtenkarte eröffnen und das Katastrophenjournal verarbeiten
- die fünf Mottos im Sachbereich Lage erklären
- Aus einer Nachrichtenkarte eine Führungskarte entwickeln
- eine visualisierte Führungskarte mit Hilfe der Lagebildstruktur präsentieren
- Die Tätigkeiten eines Führungsunterstützers aufzählen und erklären
- ein Lagezentrum einrichten, ausgewählte Chargen ausführen und die Standardprodukte zeitgerecht erstellen

Inhalte

- Grundlagen der Signaturen im Bevölkerungsschutz
- Kernprozesse im Sachbereich Lage
- Lagespektrum und die fünf Mottos
- Visualisieren und präsentieren
- Der Lageverarbeitungszyklus
- Der Meldefluss
- Organisation eines Lagezentrums
- Standardprodukte im Bereich Lage

Angebot für	13.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige • Verantwortliche für den Sachbereich Lage von Führungsorganen • Führungsgehilfinnen und Führungsgehilfen der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz oder von Zivilschutzstäben • Bisherige Chefinnen und Chefs Telematik des Zivilschutzes, gilt für AdZS als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage Präsenzunterricht am Kursort	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Kader im Bereich der Führungsunterstützung	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Lage Bevölkerungsschutz

Der Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in einem Lagezentrum. Die Teilnehmenden lernen, ein Lagezentrum einzurichten, eine Lage strukturiert zu präsentieren und Schlüsselnachrichten sowie Lageveränderungen frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Zudem wird die Fähigkeit gefördert, Lageberichte präzise für das KFO zu erstellen.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- ein Lagezentrum einrichten
- einen strukturierten Lagevortrag (Lagebild und Lagebeurteilung) präsentieren
- Schlüsselnachrichten und/oder Lageveränderungen und deren Konsequenzen frühzeitig erkennen
- einen elektronischen Lagebericht zu Gunsten des KFO erstellen
- adäquates Feedback abgeben

Inhalte

- Die Lagen im Bevölkerungsschutz
- Die Führungsorgane
- Die Führungsunterstützung
- Organisation des Lagezentrums
- Standardprodukte im Bereich Lage
- Vorbereitung und Präsentation des Lagebildes
- Elektronischer Lagevortrag zu Gunsten des Kantons

Angebot für	13.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige • Verantwortliche für den Sachbereich Lage von Führungsorganen • Führungsgehilfinnen und Führungsgehilfen der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz oder von Zivilschutzstäben • Bisherige Chefinnen und Chefs Telematik des Zivilschutzes, gilt für AdZS als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	3 Tage	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Kader im Bereich der Führungsunterstützung	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Telematik Basis

Dieser Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die ihre Kenntnisse im Bereich der Telematik vertiefen möchten. Im Zentrum stehen praxisnahe Übungen und die sichere Anwendung zentraler Kommunikationsmittel des Zivilschutzes. Der Kurs legt besonderen Wert auf die sichere Bedienung der eingesetzten Systeme, da diese die Grundlage für eine funktionierende Führungsunterstützung im Ereignisfall bilden.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- die Komponenten des Telematik-Koffers unter Anleitung, korrekt in Betrieb nehmen und ein Netz gemäss Vorgaben erstellen
- das NAG (Netzanschlussgerät) mit Hilfe des Schemas korrekt in Betrieb nehmen
- ein IDR 2G inkl. Antenne SEA400T mit der Dokumentation in Betrieb nehmen
- den GPP Koffer mit der Bedienungsanleitung korrekt in Betrieb nehmen

Inhalte

- Einführung Telematik-Koffer
- NAG Modem-VDSL 2
- IDR 2G und Antenne SEA 400 T
- Gate Pro-Mobile, Single und Master-Slave
- Aufträge Telematik-Koffer
- Retablierung

Angebot für	13.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige • Verantwortliche für den Sachbereich Telematik von Führungsorganen • Führungsgehilfinnen und Führungsgehilfen der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz • Bisherige Chefinnen und Chefs Lage des Zivilschutzes, gilt als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage Präsenzunterricht	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Kader im Bereich der Führungsunterstützung	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Telematik Bevölkerungsschutz

Der Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die ihre Kompetenzen in der Anwendung und Vermittlung von Telematikmitteln erweitern möchten. Im Fokus stehen sowohl technische Fertigkeiten als auch didaktische Fähigkeiten zur Ausbildung von Einsatzkräften. Der Kurs zielt darauf ab, die Fähigkeit zu fördern, Führungsstandorte technisch und methodisch optimal zu unterstützen, um eine wirkungsvolle Kommunikation und Koordination im Ereignisfall zu gewährleisten.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- mittels eines 3-Punkte-Befehls die Installation der Telematik Mittel im Führungsstandort vorbereiten und umsetzen
- sämtliche Telematik Mittel des Bevölkerungsschutzes im Führungsstandort in Betrieb nehmen und überprüfen
- temporäre Telematik Installationen korrekt aufbauen, in Betrieb nehmen und überprüfen

Inhalte

- Befehl und Vorbereitung Einsatz Telematik
- Organisation Schadenplatz
- Telematik Installationen im Führungsstandort
- Temporäre Telematik Installationen
- Retablierung

Angebot für	13.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige • Verantwortliche für den Sachbereich Telematik von Führungsorganen • Führungsgehilfinnen und Führungsgehilfen der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz • Bisherige Chefinnen und Chefs Lage des Zivilschutzes, gilt als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	3 Tage	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Kader im Bereich der Führungsunterstützung	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Lage Kritisches Event

Der Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die für den Sachbereich «Lage» zuständig sind. Im Zentrum steht die strukturierte und zielgerichtete Lagebeurteilung unter Zeitdruck, die in kritischen Ereignissen von entscheidender Bedeutung ist. Der Kurs fördert die Fähigkeit, auch in dynamischen und komplexen Lagen den Überblick zu behalten und fundierte Entscheidungsgrundlagen zu liefern, um eine wirkungsvolle Führungsunterstützung im Ereignisfall zu gewährleisten.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- aus Lageelementen ein verdichtetes Lagebild unter Zeitdruck erarbeiten, visualisieren und präsentieren
- eine Situation systematisch analysieren und mit Hilfe eines Affinitätsdiagramm Teilprobleme definieren
- auf Grund von Teilproblemen, mögliche Aufgaben und Produkte im Bereich Lage zusammenstellen
- sich aktiv in den Führungsprozess einbringen, verschiedene Produkte entwickeln und einen Lagevortrag strukturiert präsentieren;
- eine Lagezelle zugunsten eines zivilen Führungsorgans betreiben und in den Bereichen BREL und SIREL eine Lagebeurteilung vornehmen

Inhalte

- Systematische Problemerkfassung
- Kenntnisse und Kooperation zwischen den Partnern
- Einsatzspektrum Ziviler Führungsorgane
- Analyse der Veranstaltungsdokumentation
- Analyse des Milieus, Analyse der Gegenseite
- Lagebeurteilung BREL und SIREL
- Lagebild
- Problemerkfassung und Analyse
- Lagevortrag
- Meldungsanalyse
- Lagebericht

Angebot für	13.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige • Zuständige für den Sachbereich Lage in zivilen Führungsorganen oder von Zivilschutzstäben • Führungsgehilfinnen und Führungsgehilfen der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	3 Tage	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Kader im Bereich der Führungsunterstützung	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Lage Grossereignis

Der Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die im Sachbereich «Lage» tätig sind. Im Fokus steht die strukturierte Lagearbeit bei Grossereignissen – von der Informationsverarbeitung bis zur professionellen Präsentation. Die Teilnehmenden lernen praxisnahe Werkzeuge und Methoden kennen, mit denen sie auch in komplexen Lagen fundierte Lagebeurteilungen erstellen und wirkungsvoll kommunizieren können.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- einen Text analysieren und mit Hilfe eines didaktischen Mittels visualisieren;
- die Vor- und Nachteile des verwendeten Mittels bewerten und eventuell Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen;
- die wesentlichen Aspekte aus dem Lagerapport Front erfassen, analysieren und Konsequenzen für den eigenen Fachbereich ziehen;
- ein Lagezentrum einrichten und ein erstes Lagebild strukturiert präsentieren;
- eine Situation systematisch analysieren und mit Hilfe eines Affinitätsdiagramm Teilprobleme definieren;
- auf Grund der Teilprobleme, mögliche Aufgaben und Produkte, bezogen auf das Ereignis, im Bereich Lage zusammenstellen;
- einen Lagevortrag auf Stufe Region, (Lagebild und Lagebeurteilung) mit Hilfe elektronischer Medien erstellen und präsentieren

Inhalte

- Visualisieren können
- Einführung in das Szenario
- Teilnahme am ersten Lagerapport
- Einrichten und Betreiben eines Lage Zentrums
- Erarbeitung Lagebild an der Front und/oder Lagebild Rück für das RFO
- Präsentation des Lagebildes Front und/oder Rück
- Problemerkfassung erarbeiten und präsentieren
- Erarbeitung des Lagevortrag Front und/oder RFO
- Präsentation des Lagevortrags
- Medien analysieren
- Auswertung Szenario und Konsequenzen definieren

Angebot für	13.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige • Zuständige für den Sachbereich Lage in zivilen Führungsorganen oder von Zivilschutzstäben • Führungsgehilfinnen und Führungsgehilfen der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Kader im Bereich der Führungsunterstützung	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz ELD NAZ

Der Fachkurs richtet sich an Benutzerverwalterinnen und Benutzerverwalter des Systems ELD NAZ, die ihre Aufgaben im Bereich der elektronischen Lageverarbeitung professionell ausführen möchten. Im Zentrum stehen die Verwaltung von Benutzerrollen und die Unterstützung der eigenen Organisation im Umgang mit dem System. Der Kurs vermittelt praxisnahe Kompetenzen für eine sichere, strukturierte und unterstützende Nutzung der ELD NAZ im Bevölkerungsschutz.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über

- ihre Aufgaben als Benutzerverwalter/-in der ELD NAZ
- Sinn und Zweck der ELD NAZ

Die Teilnehmenden können

- die Funktionalitäten gemäss ihrer Rolle als Benutzerverwalter/-in selbständig ausführen
- Stellvertretungen und die Benutzer/-innen ihrer Organisation erfassen und mutieren
- Stellvertretungen sowie die Benutzer/-innen ihrer Organisation schulen und supporten (funktional & inhaltlich)

Inhalte

- Einführung in das Informationssystem Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz ELD NAZ
- Benutzerverwaltung / Benutzersupport
- Praktisches Anwenden der ELD NAZ

Hinweis: Dies ist eine Ausbildung für Stellvertretungen sowie die Benutzer/-innen Benutzerverwalter des Lageinformationssystems ELD NAZ

Angebot für	16.) Fachkräfte Benutzerverwalter/-innen der ELD NAZ	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	1 Tag	
Zulassungsbedingungen	Die Teilnehmenden verfügen über gültige Zugangsdaten zur ELD NAZ und nehmen Aufgaben im Rahmen der Benutzerverwaltung wahr (Benutzerverwalter/-in / Stellvertreter/-in)	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

Einführung

Der Fachkurs richtet sich an Verantwortliche und Entscheidungstragende im Umfeld des Bevölkerungsschutzes (BORS), die sich einen fundierten Überblick über das Sicherheitsfunknetz Polycom verschaffen möchten. Im Zentrum stehen die Grundlagen, Einsatzmöglichkeiten und strategischen Aspekte des Systems.

Handlungskompetenz / Ziele

- Die Teilnehmenden sind orientiert über
- das Sicherheitsfunknetz der Schweiz Polycom
 - die verschiedenen Akteure Polycom und die Projektorganisation WEP 2030
 - die Betriebsarten und Funktionen der Handfunkgeräte
 - die Funktionen und Möglichkeiten des Dispatching-Systems
 - weitere ausgewählte Grundlagen der Systemtechnik Polycom
 - ausgewählte Grundlagen der Systemtaktik Polycom
 - die weiteren Kursangebote Polycom

Inhalte

- Abkürzungen Polycom
- Entwicklung und Aufbau Polycom
- Akteure Polycom und Projektorganisation WEP 2030
- Polycom Systemübersicht
- Endgeräte – Grundlagen
- Dispatching-Systeme – Grundlagen
- Systemtechnik – Grundlagen
- Systemtaktik – Grundlagen
- Kursangebot

Angebot für	15.) FO Kanton, 16.) Fachkräfte, 18.) Übrige Stakeholder, Projektverantwortliche oder Entscheidungsträger/-innen im Umfeld BORS	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	1 Tag	
Zulassungsbedingungen	keine	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 550.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

Endgeräte Anwender/-in

Der Fachkurs richtet sich an die Endgeräte Anwender/-innen sowie an Interessierte von Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Die Ausbildung vermittelt praxisnahes Wissen rund um POLYCOM. Die Teilnehmenden lernen, ihre Endgeräte sicher und effizient einzusetzen – und gewinnen damit Sicherheit und Kompetenz für den Alltag im Einsatz.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über

- die Netzwerkstruktur und die Entwicklungstendenzen von POLYCOM
- die Funktionen und Möglichkeiten eines Dispatching-Systems

Die Teilnehmenden können:

- die in ihrem Tätigkeitsbereich verfügbaren Betriebsarten und Funktionen erklären, am Endgerät einstellen und anwenden
- die in ihrem Tätigkeitsbereich verwendeten Endgeräte selbstständig korrekt bedienen und unterhalten

Inhalte

- POLYCOM Systemübersicht
- Endgeräte – Grundlagen
- Endgeräte – Anwendung
- Endgeräte – Training

Angebot für	13.) AdZS, 15) FO Kanton, 16.) Fachkräfte, 18.) Übrige	
	• Endgeräte Anwender • Angehörige von Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS)	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	1 Tag Präsenzunterricht	
Zulassungsbedingungen	keine	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 550.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

Endgeräte-Ausbilder/-in

Der Fachkurs richtet sich an Personen, die im Umfeld des Bevölkerungsschutzes (BORS) als Endgeräte-Ausbilder/-in tätig sind und für die Schulung sowie Betreuung von Polycom-Anwender/innen verantwortlich sind. Im Zentrum stehen die technischen Grundlagen der Endgeräte sowie die methodische Planung von Ausbildungssequenzen. Der Kurs vermittelt praxisnahe Kompetenzen für eine fundierte und zielgerichtete Ausbildung im Bereich der Polycom-Endgeräte.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über die Struktur und die Entwicklungstendenzen von Polycom

Die Teilnehmenden können

- die in ihrem Tätigkeitsbereich verfügbaren Betriebsarten und Funktionen erklären, am TPH-Endgerät einstellen und anwenden
- die in ihrem Tätigkeitsbereich verwendeten TPH-Endgeräte selbstständig korrekt bedienen und unterhalten
- die Ausbildung der Endgeräte-Anwender/-in nach methodischen Grundsätzen planen und vorbereiten

Inhalte

- Polycom-Systemübersicht
- Endgeräte (Grundlagen)
- Endgeräte (Anwendung)
- Ausbildung (Grundlagen)

Angebot für	16.) Fachkräfte, 18.) Übrige • Endgeräte-Ausbilder/-in • Angehörige von Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS)	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	keine	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes 18.) Übrige Teilnehmende	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV CHF 550.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

Endgeräte-Ausbilder/-in Update

Der Fachkurs richtet sich an Endgeräte-Ausbilder im Umfeld des Bevölkerungsschutzes (BORS), die für die Schulung und Betreuung von Polycom-Anwendern zuständig sind. Im Zentrum stehen die technischen Grundlagen der Endgeräte ohne die methodische Planung von Ausbildungssequenzen. Der Kurs vermittelt praxisnahe Kompetenzen für eine fundierte und zielgerichtete Ausbildung im Bereich der Polycom-Endgeräte.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über die Struktur und die Entwicklungstendenzen von Polycom

Die Teilnehmenden sind orientiert über

- die in ihrem Tätigkeitsbereich verfügbaren Betriebsarten und Funktionen erklären, am TPH-Endgerät einstellen und anwenden
- die in ihrem Tätigkeitsbereich verwendeten TPH-Endgeräte selbstständig korrekt bedienen und unterhalten

Inhalte

- POLYCOM Systemübersicht
- Endgeräte Grundlagen
- Endgeräte Anwendung
- Anwendungsübungen

Angebot für	13.) AdZS, 16.) Fachkräfte, 18.) Übrige • Endgeräte-Ausbilder/-innen • Angehörige von Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) • Für AdZS gilt dieser Kurs als Zusatzausbildung Polycom-Ausbilder/-in	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Gruppenführer Führungsunterstützung Fachkräfte/Übrige Personen: Ausbildung im didaktischen Bereich vorhanden	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 550.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

Endgeräte-Programmierung TPS

Der Fachkurs richtet sich an System- und Netzverantwortliche sowie technisches Personal der Teilnetzbetreiber, die Polycom-Endgeräte mit der Terminal Programming Station (TPS) konfigurieren und betreuen. Im Fokus stehen vertiefte technische Grundlagen sowie die praktische Anwendung der Programmierungsumgebung.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über erweiterte ausgewählte Grundlagen der Systemtechnik Polycom

Die Teilnehmenden können

- nach einer Repetition die Betriebsarten und Funktionen erklären, am Handfunkgerät-einstellen und anwenden
- an der Terminal Programming Station TPS alle Funktionen erklären, die Endgeräte systematisch mit Hilfe der Fachunterlagen programmieren
- an der Terminal Programming Station TPS die erlernten Tätigkeiten während einer Übung organisationsbezogen, fehlerfrei und ohne Unterstützung ausführen

Inhalte

- Endgeräte (Grundlagen)
- Systemtechnik (Grundlagen)
- Terminal Programming Station TPS (Grundlagen)
- Terminal Programming Station TPS (Training)

Hinweis:

Die Ausbildung für neues technisches Personal der Teilnetzbetreiber Polycom besteht aus;

- Fachkurs Polycom Endgeräte-Programmierung
- Fachkurs Polycom Systemprogrammierung
- Fachkurs Polycom Systemüberwachung

Angebot für	16.) Fachkräfte • System- und Netzverantwortliche • Technisches Personal der Teilnetzbetreiber	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	4 Tage	
Zulassungsbedingungen	keine	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

System-Programmierung Tactilon

Dieser Fachkurs richtet sich an System- und Netzverantwortliche sowie an technisches Personal von Teilnetzbetreibern, das mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Polycom-Netzen betraut ist. Im Fokus stehen die fundierte Vermittlung erweiterter Grundlagen der Polycom-Systemtechnik und die systematische Anwendung der Applikation Tactilon unter Berücksichtigung technischer und taktischer Vorgaben.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über erweiterte ausgewählte Grundlagen der Systemtechnik Polycom

Die Teilnehmenden können

- die Applikation Tactilon unter Berücksichtigung von technischen und taktischen Vorgaben systematisch anwenden
- in einem bestehenden Regionalnetz ohne Unterstützung Anpassungen vornehmen

Inhalte

- Grundlagen Systemtaktik
- Systemübersicht
- Tactilon-Grundlagen und systematisches Arbeiten
- Tactilon-Training

Hinweis:

Die Ausbildung für neues technisches Personal der Teilnetzbetreiber Polycom besteht aus;

- Fachkurs Polycom Endgeräte-Programmierung
- Fachkurs Polycom Systemprogrammierung
- Fachkurs Polycom Systemüberwachung

Angebot für	16.) Fachkräfte • System- und Netzverantwortliche • Technisches Personal der Teilnetzbetreiber	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	3 Tage	
Zulassungsbedingungen	Fachkurs Endgeräte-Programmierung (TPS) besucht	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

Systemüberwachung

Dieser Fachkurs vermittelt System- und Netzverantwortlichen sowie technischem Personal der Teilnetzbetreiber ein praxisnahes Verständnis der Polycom IP-Systemarchitektur. Die Teilnehmenden lernen die Merkmale und Funktionen eines Tetrapol IP-Netzwerks kennen, verstehen die Architektur und das Managementsystem und wenden die technische Überwachung von Control Node, Mediation Device und Basisstation gezielt an. Zudem werden die im Teilnetz anfallenden Aufgaben klar aufgezeigt.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über die Eigenheiten der Systemarchitektur Polycom IP

Die Teilnehmenden können

- die Merkmale eines Tetrapol IP-Netzwerks sowie die Komponenten und ihre Funktionen verstehen
- die Architektur und das Management verstehen; die technische Überwachung der Komponenten Control Node, Mediation Device, Basisstation anwenden
- die im Teilnetz zu erledigenden Aufgaben nennen

Inhalte

- Endgeräte (Grundlagen)
- Systemübersicht und technische Limiten
- Bedingungen und Vorgaben Polycom V5.1
- Komponenten Tetrapol IP
- Basisstation MBSe
- eTact
- IKT- und PIC-Komponenten
- KOFIMA3
- Security
- Betrieb Zuständigkeiten
- praktische Übungen

Hinweis:

Die Ausbildung für neues technisches Personal der Teilnetzbetreiber Polycom besteht aus;

- Fachkurs Polycom Endgeräte-Programmierung
- Fachkurs Polycom Systemprogrammierung
- Fachkurs Polycom Systemüberwachung

Angebot für	16.) Fachkräfte • System- und Netzverantwortliche • Technisches Personal der Teilnetzbetreibenden	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage	
Zulassungsbedingungen	keine	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polycom

Update Techniker/-in

Der Weiterbildungskurs richtet sich an die Fachkräfte, System- und Netzverantwortliche und das technische Personal der Teilnetzbetreibenden. Dieser Kurs vermittelt ihnen das nötige Wissen für den sicheren Betrieb im LAG-IP-Umfeld. Im Fokus stehen aktuelle Fachunterlagen, neue Bedienoberfläche und Funktionen von Tactilon, das Read-only TMP sowie praxisnahe Aufgaben zur System- und Endgeräteprogrammierung.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über

- den LAG-IP Betrieb
- die Verantwortlichkeiten eines Teilnetzbetreibers bei der TPDM-Bewirtschaftung
- die neuen Fachunterlagen TPS und Tactilon
- das Read-only TMP Monitoring

Die Teilnehmenden können

- in deren Teilnetzen System-, Endgeräte- und virtuelle Access Gates-Programmierungen vornehmen, so dass ein störungsfreier Betrieb möglich ist
- in deren Teilnetzen die Monitoring-Aufgaben mittels Read-only TMP wahrnehmen

Inhalte

- KLT Operator Rollen und Möglichkeiten
- TMK auf LAG-IP laden
- Neue Bedienoberfläche & neue Funktionen Tactilon
- Architektur, Voraussetzungen und Verbindung zum Read-only TMP
- Prozess «Austausch TPDM» inkl. Inbetriebnahme
- Neue Frequenzplanung MBSe
- Q&A Lifecycle

Angebot für	16.) Fachkräfte • System- und Netzverantwortliche • Technisches Personal der Teilnetzbetreibenden	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage Präsenzunterricht	
Zulassungsbedingungen	Fachkurs Endgeräte-Programmierung (TPS) & Fachkurs Systemprogrammierung (Tactilon) besucht	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polyalert / Alertswiss Grundlagen

Dieser Fachkurs richtet sich an das Fachpersonal von Polyalert, das aktiv in der Alarmierung und Information der Bevölkerung mitwirkt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Kommunikationsrichtlinien von Alertswiss und lernen, das System Polyalert sicher zu bedienen. Sie erfassen und publizieren Ereignisse entsprechend ihrer Rolle im System und sind befähigt, ihr Wissen im Sinne eines «Train the Trainer»-Ansatzes innerhalb ihrer Organisation weiterzugeben.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind orientiert über die Kommunikationsguidelines Alertswiss

Die Teilnehmenden können

- Polyalert bedienen
- Ereignisse entsprechend ihrer Rolle im System erfassen und publizieren
- ihr Wissen den Mitgliedern ihrer Organisation weitergeben (Train the Trainer)

Hinweis:

Es ist empfehlenswert, wenn Sie bei Kursbeginn bereits über einen Ihrer Rolle entsprechenden Zugang zu Polyalert besitzen. Wenden Sie sich dazu an den Kantons-Administrator Polyalert.

Inhalte

- Einführung in die Systeme der Ereigniskommunikation und der Ausgabekanäle (Web, App, Sirene, usw.)
- Polyalert-Komponenten
- Bedienungsumgebung Polyalert (KSP und WebKSP)
- Fehler- und Störungsmeldungen
- Prozesse bei technischen Problemen (Betrieb, Organisation der Dienste)
- Störungs- und Fehlerprozesse (Betrieb, Organisation, Zuständigkeiten)
- Ausbildungsmöglichkeiten der Nutzer in den Kantonen
- Unterlagen zum Umsetzen des Train-the-Trainer-Systems im Kanton

Angebot für	16.) Fachkräfte, 18.) Übrige • Auslöser/-in (Polizisten, Stauanlagenbetreiber) • Administratoren Polyalert/Alertswiss • Betreiber/-in Stauanlagen • Redaktoren Alertswiss	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	1 Tag	
Zulassungsbedingungen	keine	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes 18.) Übrige Teilnehmende	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV CHF 550.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Polyalert / Alertswiss Administrator/-in

Der Fachkurs richtet sich an Kantonsadministrierende, Betreiber von Stauanlagen sowie Redaktoren, die für die Pflege und Verwaltung administrativer Daten in Polyalert verantwortlich sind. Die Teilnehmenden lernen, Standort-, Sirenen-, Benutzer- und Organisationsdaten effizient zu erfassen, zu ändern oder zu löschen – sowohl in der WebKSP als auch direkt an der KSP. Zudem werden sie befähigt, Ereignisvorlagen zu verwalten und bei technischen Problemen die entsprechenden Prozesse zu koordinieren.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- Daten zu Standorten, Sirenen, Personen und Organisationen erfassen, ändern und löschen
- die WebKSP nutzen
- an der KSP Standorte, Sirenen, Benutzer-, Organisations- und Sirenen-gruppen bearbeiten
- Ereignisvorlagen oder Teile davon erfassen, verwalten und pflegen
- die Prozesse bei technischen Problemen leiten

Inhalte

- Störungs- und Fehlerprozesse (Betrieb, Organisation, Zuständigkeiten)
- Login und Verwaltung der Benutzer/-innen und Definition deren Rechte im System
- Erfassung, Verwaltung und Pflege von Sirenenstandorten, Organisationen, Benutzern und Sirenengruppen
- Auswertung von Publikationen und deren Status
- Vorlagen erfassen, verwalten und pflegen
- Allgemeine Systempflege, Aktualisierung und Wartung
- Unterlagen zum Umsetzen des Train-the-Trainer-Systems im Kanton

Angebot für	16.) Fachkräfte, 18.) Übrige • Kantonsadministratoren • Betreiber/-innen Stauanlagen • Redaktoren	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	1 Tag	
Zulassungsbedingungen	Fachkurs Polyalert-Alertswiss Grundlagen absolviert	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	16.) Fachkräfte Alarmierungs-, Warn- und Kommunikationssysteme des Bundes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 550.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Zugführer/-in Kulturgüterschutz

Verantwortliche Kulturgüterschutz

Der Kaderkurs Technik KGS richtet sich in erster Linie an angehende Zugführerinnen und Zugführer Kulturgüterschutz. Sie führen einen KGS-Zug, planen Wiederholungskurse sowie Einsätze und führen diese durch. Zudem beraten sie Behörden, Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutz und Besitzer/-innen von Kulturgütern in Fragen des Kulturgüterschutzes. Im Fokus des Kurses steht die fachliche Vertiefung. Der Kurs steht auch den kantonalen KGS-Verantwortlichen sowie dem Personal kultureller Institutionen offen.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- einfache Gefährdungsanalysen erstellen
- das Objekthandling kontrollieren und das Schadensplatzmanagement organisieren
- bei der Erstellung von Notfallplänen für kulturelle Institutionen unterstützen
- Institutionen, Behörden und Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes umfassend beraten

KGS-Zugführer können

- einen Kulturgüterschutz-Zug im Einsatz führen
- die Ausbildung in Wiederholungskursen vorbereiten und durchführen
- Kulturelle Institutionen im Bereich des Kulturgüterschutzes unterstützen

Inhalte

- Weiterführende Grundlagen KGS
- Risikomanagement KGS
- Objekthandling und Schadensplatzmanagement
- Kulturgüterschutzräume
- KGS im bewaffneten Konflikt
- KGS Notfallplanung
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, Institutionen und Fachstellen
- Entschlussfassung und Befehlsausgabe
- Planung von Ausbildung und Übungen für Wiederholungskurse
- Aufgaben und Stellung der KGS-Zugführerin bzw. des KGS-Zugführers

Angebot für	13.) AdZS und Personal KGS, 15.) FO Kanton • Angehende KGS-Offiziere/-innen (Zugführer/-in KGS) • Kantonale KGS-Verantwortliche • Personal kultureller Institutionen	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	5 Tage Präsenzunterricht	
Zulassungsbedingungen	• Stelle als kantonale KGS-Verantwortliche oder Anstellung in einer Institution, welche für die Bewahrung von Kulturgütern zuständig ist • Gute Vorkenntnisse im Bereich des KGS Für AdZS: • KGS-Unteroffizier/-in (Gruppenführer/-in KGS) • Kaderkurs Führung Zug absolviert	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes und Personal kultureller Institutionen (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten des Bundes nach Art. 54 und 91 BZG und Art. 62 ZSV sowie Art. 4 und 13 KGSG
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Zugführer/-in ABC

Zugführerinnen und Zugführer ABC führen einen ABC-Zug und sind für die Koordination und Beratung bei Einsätzen im Bereich des ABC-Schutzes (atomare, biologische und chemische Gefahren) zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Einsatzplanung und -führung in den Bereichen Messung von Strahlung, Identifizierung von Kontaminationen, Handhabung bei Tierseuchen sowie Unterstützung bei Dekontaminations- und Abspermassnahmen.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- einen ABC-Zug im Einsatz führen
- Messtätigkeiten gemäss den Vorgaben des zuständigen Führungsstabs oder der Aufsichtsbehörde sicherstellen
- Schutzmassnahmen nach Vorgaben der Gesamteinsatzleitung/Aufsichtsbehörde bzw. des Fachberaters (A/B/C) überwachen
- beim Einrichten und Betreiben von Quarantänen (B) resp. Sperrzonen (A/C) unterstützen
- beim Aufbau und Betrieb einer Dekontaminationsstelle unterstützen

Inhalte

- Teilbereich A: Anhang 5, Tabelle 4 der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung (SR 814.501.261) aufgeführten Ausbildungsanforderungen für Strahlenschutzverantwortliche Personen im Bereich Ausbildung und Instruktion von Einsatzkräften und verpflichteten Personen von Partnerorganisationen, Armee, Organisationen und Unternehmen (N3)
- Teilbereich B: Tierseuche
- Teilbereich C: Unterstützung Dekontamination von spezialisierten Einsatzkräften

Angebot für	13.) AdZS • Angehende ABC-Offiziere (Zugführer/-in) • Bisherige ABC-Offiziere (Zugführer/-in), gilt als Weiterbildungskurs gemäss Art. 52 BZG	
Ort	Teilbereich A:	Schwarzenburg
	Teilbereich B:	Waffenplatz Sand in Schönbühl
	Teilbereich C:	Schwarzenburg
Dauer	5 Tage modular, für die Teilbereiche A und B/C • 3 Tage Teilbereich A (<i>Gemäss Kursbeschreibung N3, S. 43</i>) • 2 Tage Teilbereich B/C	
Zulassungsbedingungen	• ABC-Unteroffizier (Gruppenführer/-in) • Kaderkurs Führung Zug absolviert	
Prüfungsart	Teilbereich A:	Schriftliche und praktische Prüfung
	Teilbereiche B/C:	Keine Prüfung
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Strahlenschutzverantwortliche Person für Ausbildung und Instruktion (N3)

Die Funktion N3 ist eine strahlenschutzverantwortliche Person im Bereich der Ausbildung und Instruktion von Einsatzkräften und verpflichteten Personen. Sie stellt sicher, dass die Einsatzkräfte und verpflichteten Personen im Falle eines radioaktiven Stör- oder Notfalls ihre Aufgaben ausführen können. Dazu gehören die Sicherstellung funktionsfähiger Schutzausrüstung, der Einsatz von Messgeräten (insbesondere Dosimeter) sowie das Erkennen und Bewerten von Gefährdungen durch ionisierende Strahlung.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden sind fähig ihre Funktion als N3 in ihrer Organisation / ihrem Unternehmen auszuüben und ihre Pflichten gemäss Anhang 5 der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung sicherzustellen, insbesondere:

- Ausbilden von Personen in ihrer Organisation (N5) im Rahmen ihrer regulären Ausbildung und instruieren derer im Falle eines Einsatzes
- Instruieren verpflichteter Personen (N6) für einen unmittelbar bevorstehenden Einsatz mit Gefährdung durch ionisierende Strahlung

Inhalte

- KKW Unfall Inland
- Rechtliche Grundlagen
- Strahlenphysik und -biologie
- Messungen
- Operationeller Strahlenschutz
- Koordination und Administration
- Methodik und Didaktik
- Lektionen vorbereiten und halten

Angebot für	13.), 14.) AdZS, 17.) MA des Bundes, 18.) Übrige	
	• Strahlenschutzverantwortliche Personen im Bereich Ausbildung und Instruktion von Einsatzkräften und verpflichteten Personen von Partnerorganisationen, Armee, Organisationen und Unternehmen • Angehende ABC-Offiziere (Zugführer/-in) im Rahmen ihrer Aus- oder Weiterbildung gemäss Ausschreibung Zugführer/-in ABC	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	3 Tage Präsenzunterricht	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: • ABC-Unteroffizier (Gruppenführer/-in) • Kaderkurs Führung Zug absolviert	
Prüfungsart	Schriftliche und praktische Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	14.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Kanton)	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 92 BZG inkl. Verpflegung und Unterkunft (EO, Sold und Reise gehen zu Lasten Kanton)
	17.) Angestellte der Bundesverwaltung	Zu Lasten Bund gemäss Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Beratungsstelle Radioaktivität

Dieser Kurs richtet sich an angehende Modulchefinnen und Modulchefs der Beratungsstellen Radioaktivität und vermittelt die fachlichen und organisatorischen Grundlagen für ihre Funktion. Im Zentrum stehen der Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle, Grundlagen der Radioaktivität und des Strahlenschutzes sowie die Durchführung von Kontaminationsmessungen.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können flexibel als Modulchefinnen und Modulchefs in einer Beratungsstelle Radioaktivität eingesetzt werden

Inhalte

- Konzept der Beratungsstelle
- Grundlagen der Radioaktivität und des Strahlenschutzes
- Durchführung von Kontaminationsmessungen
- Aufbau und Betrieb der Beratungsstelle
- Führen als Modulchef

Angebot für	13.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige Angehende Modulchefinnen und Modulchefs der Beratungsstellen Radioaktivität	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	3 Tage	
Zulassungsbedingungen	Für AdZS: Grundausbildung absolviert Empfohlen wird die Ausbildung zum Sachkundigen Strahlenschutz in Notfallorganisationen	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Strahlenschutzsachverständige Gepäckröntgenanlagen (GPA)

Dieser Fachkurs richtet sich an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die im Bereich Strahlenschutz an Gepäckröntgenanlagen tätig sind. Die Teilnehmenden erwerben die Befähigung, selbstständig Ausbildungen für das Bedienpersonal durchzuführen sowie Prüfungsmassnahmen umzusetzen. Sie kennen die zuständigen Ansprechpartner im Strahlenschutz und gelten nach erfolgreichem Kursabschluss offiziell als Strahlenschutzsachverständige für Gepäckröntgenanlagen (GPA).

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können selbstständig Ausbildungen für das Bedienpersonal GPA durchführen

Die Teilnehmenden kennen

- die Prüfungsmassnahmen von Sicherheitseinrichtungen an der GPA
- die Ansprechpartner im Strahlenschutz

Die Teilnehmenden gelten nach Absolvierung des Kurses als Strahlenschutzsachverständige Gepäckröntgenanlage (GPA)

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen: Strahlenschutzgesetz/-verordnung und Bewilligungswesen
- Aufgaben und Pflichten des Sachverständigen: Rechtsstellung, interne Weisungen, Vorgehen bei Störfällen
- Strahlenwechselwirkungen: Dosimetrie und Dosisbegriffe, Abschirmung und Abschwächung
- Strahlengefährdung/Strahlenbiologie: Strahlenfrüh-/Strahlenspätchäden, Strahlenexposition des Menschen
- Strahlenmessung: Grundlagen der Strahlenschutzmesstechnik, Dosisleistungs- und Ortsdosismessung
- Praktischer Strahlenschutz

Angebot für	17.) Angestellte der Bundesverwaltung • Angehörige des VBS und der RUAG • Spezialisten der Armee (AdA)	
Ort	Spiez	
Dauer	1 Tag	
Zulassungsbedingungen	Mitarbeitende des VBS, der RUAG oder Spezialisten der Armee (AdA)	
Prüfungsart	Schriftliche Prüfung ohne Hilfsmittel	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	17.) Angestellte der Bundesverwaltung	Zu Lasten Bund gemäss Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Hotline

Eine Hotline kann dabei helfen, das Informations- und Beratungsbedürfnis der Bevölkerung sowie der unmittelbar Betroffenen in dieser Situation abzufangen. Als Mitarbeitende dieser Hotline kommunizieren Sie somit mit sehr verschiedenen Personen mit unterschiedlichsten Anliegen. Unter ihnen werden sich auch Personen mit hoher emotionaler Belastung befinden.

Handlungskompetenz / Ziele

Die Teilnehmenden können

- Anrufe sachgerecht beantworten und verarbeiten
- schwierige Gespräche strukturiert führen
- sich in der Funktion als Hotline-Mitarbeitende abgrenzen
- sich vor Kritik und Vorwürfen schützen

Inhalte

- Verarbeiten der Meldungen
- Kommunikation am Telefon, Führen eines strukturierten Gesprächs
- Umgang mit Stress
- Abgrenzungstechniken
- Umgang mit Kritik
- Trainings mit Coaching

Angebot für	13.), 14.) AdZS, 15.) FO Kanton, 18.) Übrige Angehörige des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz), der Armee und der Verwaltung, die im Ereignisfall als Mitarbeitende einer Hotline eingesetzt werden. Für AdZS gilt dieser Kurs als Zusatzausbildung	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	2 Tage	
Zulassungsbedingungen	Von einer Organisation als Mitarbeitende einer Hotline ausgewählt Für AdZS: Grundausbildung absolviert	
Prüfungsart	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	13.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Bund)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 54 und 91 BZG, Art. 62 ZSV
	14.) Angehörige des Zivilschutzes (bei Ausbildungszuständigkeit Kanton)	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 92 BZG inkl. Verpflegung und Unterkunft (EO, Sold und Reise gehen zu Lasten Kanton)
	15.) Angehörige Führungsorgane (Stufe Kanton)	Zu Lasten Bund gemäss Art. 22 und 26 BZG, Art. 53 BevSV
	18.) Übrige Teilnehmende	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 26 BZG und Art. 53 BevSV zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	



Compliance

Handy
für draussen

Pünktlichkeit

Kommunikation
Augenhöhe

DID 01
(Woche 2)

Lernveranstaltungen mit
Gruppen von Erwachsenen
durchführen

Einstieg 2. Kurswoche

Motivation

Grundlagen der Kommunikation 2
Feedback

Gestaltung von Ausbildungshilfen

Trainingslektionen

Passung

Kommunikation im Unterricht
Lehrgespräch

Ausbildungsangebot Lehrpersonal

Aufbau der Lehrpersonalausbildung

Auftrag des Geschäftsbereichs

Zivilschutz und Ausbildung

Gemäss Art. 55 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) hat der Bund unter anderem den Auftrag, das Lehrpersonal auszubilden und dem Lehrpersonal der Partnerorganisationen die Teilnahme an seinen Ausbildungsangeboten zu ermöglichen.

Unterricht

Der Unterricht findet zur Hauptsache im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) statt. Die Praktika werden in ausgewählten Ausbildungszentren von Kantonen, Regionen und Gemeinden durchgeführt, in der Regel in den Herkunftskantonen der Lehrpersonen. Während der Praktika werden die Teilnehmenden durch erfahrene Lehrpersonen des Durchführungsstandortes betreut. Wir empfehlen mindestens ein Praktikum in einem anderen Ausbildungszentrum, um den Austausch von Wissen zu erleichtern und den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, während ihrer Ausbildung maximale praktische Erfahrungen zu sammeln.

Modularer Aufbau

Das Ausbildungsangebot des Bundes ist grundsätzlich modular aufgebaut. Module sind in sich geschlossene, definierte Ausbildungseinheiten mit einem festen Ausbildungsziel. Die Ausbildungsmodule werden einzeln oder als Bestandteile eines Lehrgangs angeboten. Für jedes Modul existiert eine Modulbeschreibung.

Weiterbildung

Die Weiterbildung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Lehrpersonals. Grundsätzlich stehen dem Lehrpersonal des Zivilschutzes zur gezielten, persönlichen Aus- und Weiterbildung alle Kurse und Module des Ausbildungsangebots des BABS kostenfrei zur Verfügung.

Empfohlene Ausbildung

Lehrpersonen	Programm	Seite
Hauptberufliches Lehrpersonal des Zivilschutzes	Lehrgang Zivilschutzinstructor/-in mit eidg. Fachausweis (beinhaltet Modul SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder)	50
Nebenberufliches Lehrpersonal des Zivilschutzes	Lehrgang Nebenberufliche Zivilschutzinstructor/-in (beinhaltet Modul SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder)	52
Lehrpersonal des Bevölkerungsschutzes	Modul SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder	55

Methodisch-didaktische Ausbildung

SVEB-Module für Zertifikat

Durch den Besuch ausgewählter Module mit methodisch-didaktischen Inhalten kann das Lehrpersonal den anerkannten Abschluss «SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder» im Bereich der Erwachsenenbildung erlangen. Das SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder

(SVEB Stufe-1) ist eine bei vielen Weiterbildungs-institutionen und staatlichen Stellen bekannte und vorausgesetzte Einstiegsqualifikation für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Für die methodisch-didaktische Ausbildung werden die Vorgaben des SVEB berücksichtigt.

Instruktorenschule

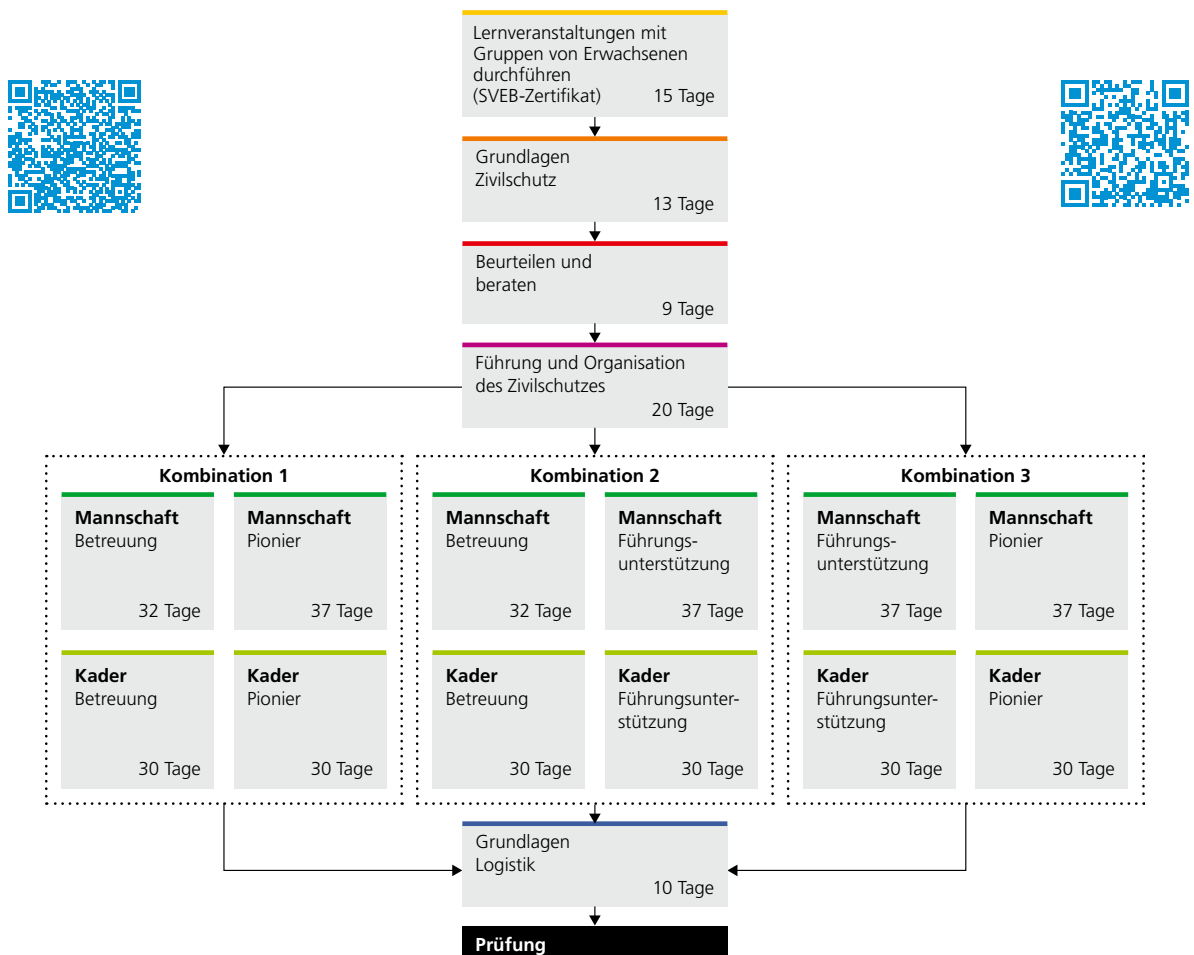
Lehrgang Zivilschutzinstructor/-in mit eidgenössischem Fachausweis

Die Grundlagen und Bestimmungen dieses Lehrgangs sind im Reglement der Instruktorin- und Instruktoreschule, in der Prüfungsordnung und in der zugehörigen Wegleitung aufgeführt. Der Lehrgang zum hauptberuflichen Lehrpersonal endet mit der Berufsprüfung zum Zivilschutzinstructor/-in mit eidg. Fachausweis.

Zur Berufsprüfung wird zugelassen, wer innerhalb von fünf Jahren die erforderlichen Module besucht und die erforderlichen Modulabschlüsse erbracht hat. Die Besonderheiten des Berufs und des Lehrgangs Zivilschutzinstructor mit eidg. Fachausweis verunmöglichen eine vollkommen modulare Ausbildung in dem Sinne, dass jedes Modul zu jeder Zeit im Rahmen der Ausbildung besucht werden kann. Eine gewisse Logik im Ablauf der Ausbildung muss somit eingehalten werden, um die Kohärenz zwischen den

fachlichen, didaktischen und allgemeinen Themen zu gewährleisten und so das Verständnis und den Transfer zu erleichtern. Die untenstehende Darstellung zeigt auf, wie der Lehrgang grundsätzlich abläuft und welche Kombinationsmöglichkeiten gewählt werden können. Dabei gelten die in den Modulbeschrieben festgehaltenen Zulassungsbedingungen als zwingende Grundlage.

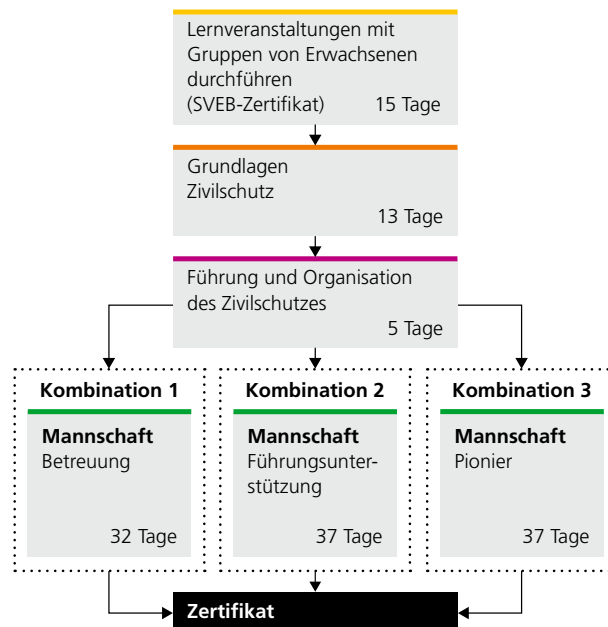
Die Grundlagen und Bestimmungen dieses Lehrgangs sind in der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Zivilschutzinstructorin / Zivilschutzinstructor aufgeführt. Der Lehrgang Nebenberuflicher Zivilschutzinstructor / Nebenberufliche Zivilschutzinstructorin endet mit dem Zertifikat «Nebenberuflicher Zivilschutzinstructor/-in». Der Lehrgang gilt als abgeschlossen, wenn innerhalb von fünf Jahren die erforderlichen Module besucht wurden und die Modulabschlüsse vorhanden sind.



Übersicht über den Lehrgang Zivilschutzinstructor mit eidgenössischem Fachausweis

Handlungskompetenz	Die Lehrgangsteilnehmenden werden befähigt, • als Klassenlehrperson in Fachkursen Stufe Mannschaft • als Klassenlehrperson in Kaderkursen • als Kommandant und/oder Berater einer Zivilschutzorganisation • als Erarbeiter und Leiter von Übungen für Formationen eingesetzt zu werden	
Inhalte	• Unterrichtsplanung • Motivation • Gruppendynamik • Kommunikation • Erwachsenenbildung • Medien • Neurodidaktik • Lehr- und Lernformen • Konflikte bewältigen • Sicherheitspolitik • Partner in Bevölkerungsschutz / Armee • Aufgaben und Aufbau des Zivilschutzes	• Föderalismus • Organisation und Kommando des Zivilschutzes • Leadership • Fachtechnische Ausbildung und Ausbildung als Klassenlehrer der Stufen Mannschaft und Kader in zwei Fachgebieten • Anlegen und Durchführen von Übungen für Formationen • Logistik
Zulassungsbedingungen	• Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), Matura oder gleichwertiger Abschluss • Hauptberuflicher Zivilschutzinstructorenanwärter des Bundes, eines Kantons, einer Region oder einer Gemeinde	
Anerkennung	• Zivilschutzinstructor/-in mit eidg. Fachausweis • SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lernveranstaltungen: Praktische Erfahrung von mindestens zwei Jahren muss ausgewiesen werden	
Dauer	• Kombinationen 1 und 2 (<i>siehe Seite 50</i>) • Kombination 3 (<i>siehe Seite 50</i>)	196 Tage 201 Tage
Bemerkungen	Neben Fachwissen erwerben Sie in diesem Lehrgang wichtige Führungskompetenzen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit Swiss Leaders die Möglichkeit, diese Fähigkeiten nach einer zweijährigen Praxisanwendung zertifizieren zu lassen – ein offiziell anerkannter Nachweis für Ihre Führungsqualitäten auch ausserhalb des Zivilschutzes.	

**Lehrgang
Nebenberufliche/-r Zivilschutzinstructor/-in**



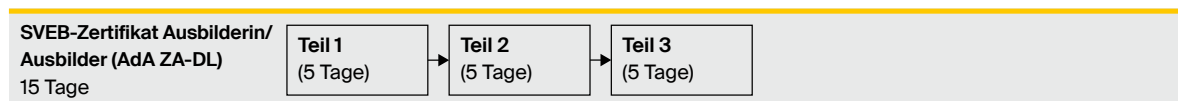
Übersicht über den Lehrgang Nebenberufliche/-r Zivilschutzinstructor/-in

Handlungskompetenz	Die Lehrgangsteilnehmenden werden befähigt, als Klassenlehrer in Fachkursen (Betreuung, Führungsunterstützung oder Pionier) Stufe Mannschaft eingesetzt zu werden.	
Inhalte	- Unterrichtsplanung - Motivation - Gruppendynamik - Kommunikation - Erwachsenenbildung - Medien - Neurodidaktik - Lehr- und Lernformen - Konflikte bewältigen - Sicherheitspolitik	- Partner in Bevölkerungsschutz/ Armee - Aufgaben und Aufbau des Zivilschutzes - Föderalismus - Fachtechnische Ausbildung und Ausbildung als Klassenlehrer der Stufe Mannschaft in einem Fachgebiet - Führungsgrundlagen
Zulassungsbedingungen	- Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder gleichwertiger Abschluss - Nebenberufliche Zivilschutzinstructorenanwärter eines Kantons, einer Region oder einer Gemeinde	
Anerkennung	- Zertifikat des BABS als nebenberufliche/-r Zivilschutzinstructor/-in - SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder - Durchführung von Lernveranstaltungen: Praktische Erfahrung von mindestens zwei Jahren muss ausgewiesen werden	
Dauer	- Kombination 1 (siehe oben) - Kombinationen 2 und 3 (siehe oben)	65 Tage 70 Tage

Modulangebot der Instruktoerschule

SVEB-Module / Didaktik

Das Modul besteht aus drei Teilen von jeweils 5 Tagen und 165 Stunden Selbstlernzeit, entsprechend den Anforderungen des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB).

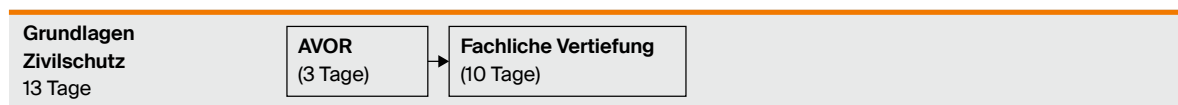


Fachausbildung

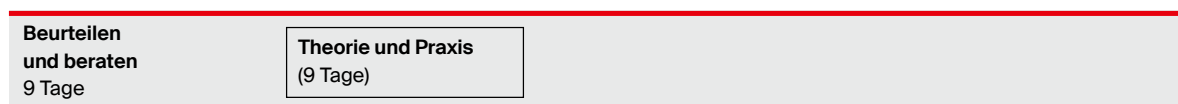
Das Modul besteht aus zwei Teilen.

In einem ersten Teil bereiten sich die Teilnehmer im Kanton auf die allgemeinen Themen der Fachkurse Stufe Mannschaft vor.

Im zweiten Block werden die erworbenen Kenntnisse theoretisch und praktisch vertieft.

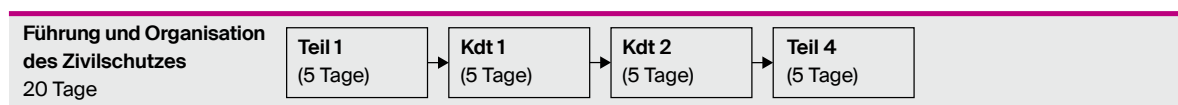


Das Modul vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und dauert 9 Tage.



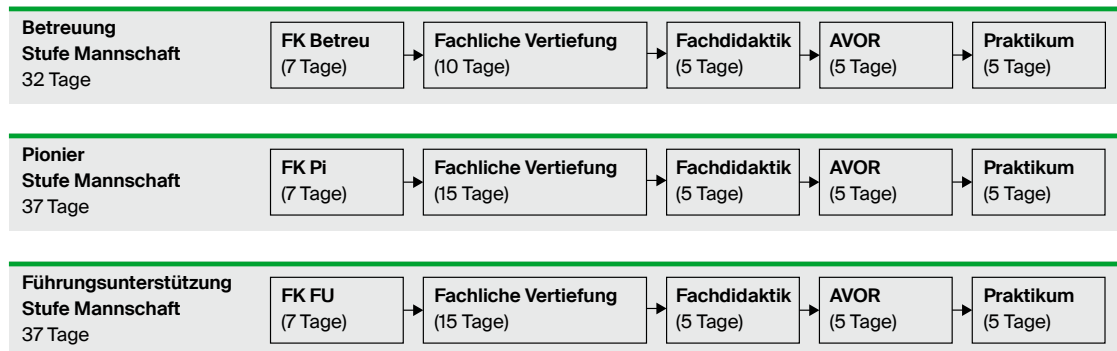
Das Modul besteht aus vier Teilen von jeweils 5 Tagen:

- Das Modul findet im Rahmen der Funktionstragendenkurse statt.
- Im ersten Teil werden die Teilnehmenden in den Grundlagen der Führung auf Stufe Gruppe und Zug ausgebildet.
- In den Teilen 2 und 3 erwerben die Teilnehmenden die Fach- und Führungskompetenzen Stufe Kompanie und Zivilschutzorganisation (ZSO).
- Im vierten Teil werden Inhalte für die Führung und Organisation eines Bataillons, insbesondere die Technik der Stabsarbeit vermittelt.
- Während des gesamten Moduls erhalten die Teilnehmenden eine Vertiefung im Bereich «Leadership», die auf den Bestimmungen der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung (SVF) basiert.



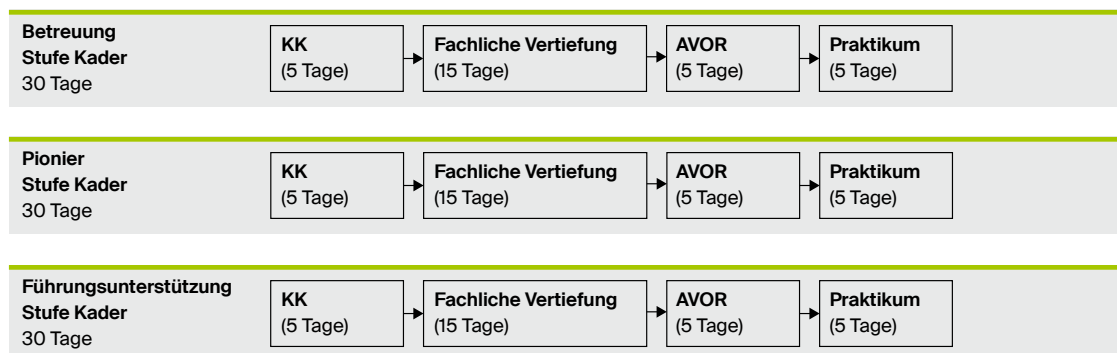
Die drei Fachmodule auf **Stufe Mannschaft** sind identisch aufgebaut und bestehen aus den folgenden fünf Teilen:

- Ein erster Teil beinhaltet einen obligatorischen Besuch eines siebentägigen FK im Kanton.
- Ein zweiter Teil von 10 bzw. 15 Tagen dient dazu, die fachlichen Kenntnisse zu vertiefen.
- Ein fünftägiger dritter Teil verknüpft die theoretischen Kenntnisse mit der Fachdidaktik.
- Im vierten Teil bereiten sich die Teilnehmenden persönlich auf ihren Praktikumseinsatz im Kanton vor, unterstützt durch erfahrene Instruktoren des Kantons.
- Im fünften Teil sind die Teilnehmenden als Klassenlehrer in einem FK im Einsatz.

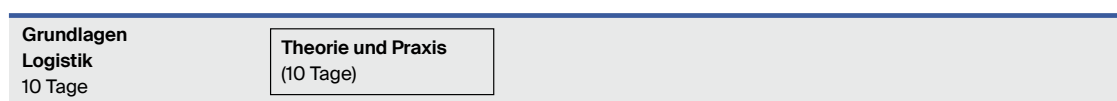


Die drei Fachmodule auf **Stufe Kader** sind ebenfalls identisch aufgebaut und bestehen aus den folgenden vier Teilen:

- Ein erster Teil beinhaltet einen obligatorischen Besuch eines Kaderkurses von mindestens 5 Tagen (Gruppenführer oder Zugführer).
- Ein zweiter Teil von 15 Tagen dient dazu, die fachlichen Kenntnisse zu vertiefen.
- Im dritten Teil bereiten sich die Teilnehmenden persönlich auf ihren Praktikumseinsatz im Kanton vor, unterstützt durch erfahrene Instruktoren des Kantons.
- Im vierten Teil sind die Teilnehmenden als Klassenlehrer in einem Kaderkurs Grfhr oder Zfhr im Kanton im Einsatz. Bei gemischten Kaderkursen wird empfohlen, nicht zweimal denselben (identischen) Kurs als Praktikum zu absolvieren.



Das Fachmodul vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und dauert 10 Tage.



Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen

Das SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder ist eine bekannte und vorausgesetzte Einstiegsqualifikation für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Es bescheinigt die Fähigkeit, im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel planen, durchführen und auswerten zu können.

Die Ausbildung ist gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) konzipiert und zertifiziert.

Handlungskompetenz / Ziele

Das Lehrpersonal wird befähigt, im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Kompetenzen und Ziele sind in der Wegleitung zur Erlangung des SVEB-Zertifikates Ausbilder/-in gültig für das Modul «Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen» detailliert beschrieben.



Inhalte

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens, Lernpräferenzen
- Qualitätsmerkmale von Unterricht

- Unterrichtsplanung: Voraussetzungen, Kompetenzen und Lernziele, Auswahl von Lerninhalten, Unterrichtsstruktur, Methoden- und Medienwahl, Sozialformen
- Erstellen von Ausbildungsunterlagen
- Einsatz von analogen und technologiebasierten Medien und Lernmaterialien
- Motivation
- Grundlagen der Kommunikation
- Auftrittskompetenz
- Kommunikation im Unterricht
- Einfache Methoden zur Sicherung von Lernergebnissen, Zielüberprüfung und Auswertung von Lernsequenzen
- Vielfalt im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gruppen; Grundlagen der Gruppendynamik
- Umgang mit Störungen und Konflikte in Lerngruppen
- Transferüberlegungen im eigenen Fachgebiet
- Reflexion der eigenen Lernbiografie, des eigenen Lernverständnisses und Rollenverhaltens als Ausbilder/-in

Angebot für	19.) Lehrpersonal des Bevölkerungsschutzes	
Ort	Schwarzenburg	
Dauer	15 Tage (3 Teile à 5 Tage) 80 Prozent Präsenz erforderlich	2/3 Präsenzunterricht am Kursort, 1/3 Präsenzunterricht online + 165 Stunden Selbstlernzeit
Zulassungsbedingungen	Fachkompetenz im eigenen Fachbereich, Ausbildungserfahrung empfohlen	
Modulabschluss	Dokumentierte Praxis-Demonstration	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	19.) Lehrpersonal a. des Zivilschutzes b. übrige Lehrpersonen der Partnerorganisationen	Zu Lasten Bund gemäss Art. 55 und 91 BZG CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 55 und 91 BZG zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Logistik Infrastrukturwart/-in

Logistik-Infrastrukturwartinnen und -warte sind für die Instandhaltung und den Betrieb von Schutzanlagen und -bauten zuständig. Mit dieser Fachausbildung sind Sie entweder in der Lage, den Fachkurs Infrastrukturwart zu leiten, oder Sie können als Anlageverantwortlicher den Unterhalt von Schutzanlagen koordinieren, durchführen und kontrollieren.

Handlungskompetenz / Ziele

Lehrpersonal

- Das Lehrpersonal kann nach einem kantons-spezifischen Vorkurs als Klassenlehrer im Fachkurs Infrastrukturwart eingesetzt werden

Anlageverantwortliche

- Der Anlageverantwortliche können in ihrem Zuständigkeitsgebiet den Unterhalt von Schutzanlagen gemäss TWU 2000 koordinieren, durchführen und kontrollieren

Inhalte

Für alle Teilnehmenden

- Aufbau, Inhalte und Methode des Fachkurses Infrastrukturwart
- Unterhaltscheckliste (UCL)
- Bereitstellung und technischer Betrieb
- Unterhalt
- Unterhaltsbetrieb
- Periodische Anlagekontrolle

Zusätzlich für Lehrpersonal

- Organisatorische Hinweise für die Kursdurchführung
- Transfer auf die kantonalen Bedürfnisse

Angebot für	19.) Hauptberufliches Lehrpersonal des Zivilschutzes Anlageverantwortliche der Kantone	
Ort	Schwarzenburg/Schutzanlagen	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	• Kantonaler Ausbildungsgang «Fachkurs Infrastrukturwart» absolviert Nachweis: Teilnahmebestätigung oder Dienstbüchlein • Anlageverantwortliche: Haupt- oder nebenberufliche Anlageverantwortliche der Kantone/Regionen/Gemeinden	
Modulabschluss	keine Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	19.) Lehrpersonal	Zu Lasten Bund gemäss Art. 55 und 91 BZG
	a. des Zivilschutzes	
	b. übrige Lehrpersonen der Partnerorganisationen	
		CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 55 und 91 BZG zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Ausbilder/-in Absturzsicherung

Der Fachkurs richtet sich an Lehrpersonen im Bereich Absturzsicherung. Sie schulen Anwenderinnen und Anwender in der sicheren Verwendung von Ausrüstungen und Techniken zur Absturzsicherung – etwa bei Rettungseinsätzen nach Erdbeben oder Hochwasser oder zur Rettung aus absturzgefährdeten Bereichen. Zudem beraten sie Zivilschutzorganisationen zu dieser Thematik.

Handlungskompetenz / Ziele

- Das Lehrpersonal wird befähigt, als Ausbilder für Anwender Absturzsicherung eingesetzt werden zu können
- Das Lehrpersonal erhält die fachliche Kompetenz, um Zivilschutzorganisationen im Bereich persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu beraten

Inhalte

- Theoretische Grundlagen
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- Seile und Knoten
- Verankerungen
- Einsatztechniken Absturzsicherung (Rückhalten, Positionieren, Auffangen)
- Improvisierte Rettung
- Materialprüfung

Angebot für	19.) Hauptberufliches Lehrpersonal des Zivilschutzes 19.) Übriges Lehrpersonal des Bevölkerungsschutzes	
Ort	Schwarzenburg und auswärts	
Dauer	5 Tage	
Zulassungsbedingungen	• Nachweis als Anwender/-in Absturzsicherung (Dauer mind. 2 Tage) Nachweis: Zertifikat «Anwender/-in Absturzsicherung» • Gesund und körperlich leistungsfähig, keine medizinischen Kontraindikationen wie Diabetes, Herz-/Kreislaufkrankungen usw.	
Modulabschluss	Schriftliche und praktische Prüfung	
Kosten (siehe «Kostenverrechnung», Seite 7)	19.) Lehrpersonal	
	a. des Zivilschutzes	Zu Lasten Bund gemäss Art. 55 und 91 BZG
	b. übrige Lehrpersonen der Partnerorganisationen	CHF 290.00 pro Person und Tag gemäss Art. 55 und 91 BZG zuzüglich Verpflegung und Unterkunft
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»	

Informationstag für angehendes Lehrpersonal des Zivilschutzes

Der Informationstag bietet angehenden Instruktoren und Instruktoren die Möglichkeit, sich über den bevorstehenden Lehrgang «Zivilschutzinstructoren und Zivilschutzinstructorinnen mit eidg. Fachausweis» detailliert zu informieren, sich gegenseitig kennen zu lernen und erste Einblicke und Eindrücke zur Rolle als zukünftige Ausbilder/-in zu erhalten. Wir schaffen an diesem Tag optimale Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung zur Zivilschutzinstructorin und Zivilschutzinstructor.

Ziele

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Gute Voraussetzungen für die kommende Ausbildung schaffen

Inhalte

- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Die Lehrpersonalausbildung
- Vorstellungsrunde
- Besichtigung des Ausbildungszentrums (Unterrichtsräume, Unterkunft, Fitnessraum usw.)
- Die Ausbildungsmodule und Lehrgänge
- Kompetenzmodell
- Gegenseitige Erwartungen
- Persönliche Beratung (falls gewünscht)

Angebot für	19.) Lehrpersonal des Zivilschutzes
Ort	Schwarzenburg
Dauer	1 Tag
Zulassungsbedingungen	• Anmeldung für den Lehrgang • Die Teilnehmende werden für den Informationstag eingeladen
Prüfungsart	Keine
Kosten	Keine
Kursdaten und Sprachen	Gemäss Beilage «Kursdaten»



Informationen

Seiten 60 – 63

Zertifizierung von Führungs- kompetenzen im Zivilschutz

Führungskräfte im Zivilschutz leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung von Ereignissen und zur erfolgreichen Zusammenarbeit ihrer Teams. Ihre Aufgaben erfordern neben einer fundierten fachlichen Ausbildung ausgeprägte Kompetenzen im Führungsverhalten. Dazu gehören insbesondere Kommunikation, Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Konfliktlösung sowie der Umgang mit Belastungssituationen.

Die im Zivilschutz erworbenen Kompetenzen sind direkt auf den beruflichen Alltag übertragbar. Sie fördern eine wirksame Teamführung, eine hohe Anpassungsfähigkeit sowie eine klare und zielgerichtete Kommunikation innerhalb von Organisationen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS hat gemeinsam mit Swiss Leaders eine Zertifizierung dieser Führungskompetenzen entwickelt. Ziel ist es, diese sichtbar zu machen und ihre Anerkennung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu stärken. Die Zertifizierung umfasst drei aufeinander aufbauende Stufen mit jeweils spezifischen Kompetenzmodellen.

Die drei Zertifizierungsstufen

Jede Stufe basiert auf einem eigenen Kompetenzmodell und umfasst:

- bis zu zehn Kompetenzbereiche für Zugführerinnen und Zugführer
- acht Kompetenzbereiche für Kommandantinnen und Kommandanten

Stufe 1 – Zugführerinnen und Zugführer

Nachweis grundlegender Kompetenzen in der operativen Führung im Einsatz, insbesondere unter Zeitdruck und in anspruchsvollen Situationen.

Stufe 2 – Kompaniekommandantinnen und Kompaniekommandanten

Erweiterte Führungsverantwortung mit Schwerpunkten in Logistik, finanzieller Verantwortung und Beratung politischer Behörden.

Stufe 3 – Bataillonskommandantinnen und Bataillonskommandanten

Strategische Führungsebene mit Fokus auf Stabsarbeit, Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung in komplexen Gesamtlagen.

Nutzen der Zertifizierung

Für Führungskräfte

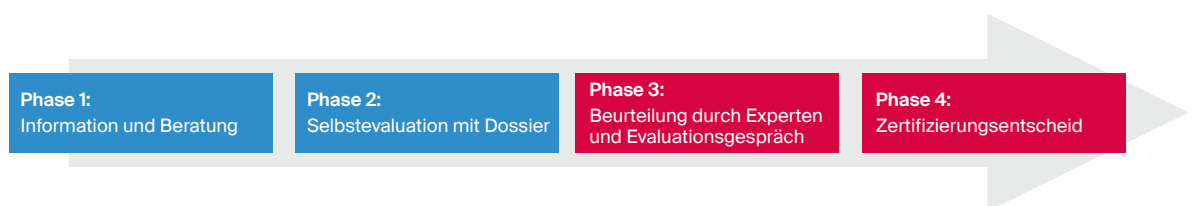
- Klarheit über eigene Stärken und Entwicklungsfelder
- Förderung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- Erhöhung Sicherheit in Entscheidungsfindung und Personalführung
- Verbesserte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Stärkung der Resilienz in Belastungssituationen
- Aufwertung der eigenen Milizlaufbahn
- Erhöhte Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt

Für Organisationen und Arbeitgeber

- Selbstständigere und reflektierte Mitarbeitende
- Stärkere Führungskultur
- Verbesserte Teamdynamik
- Reduziertes Konfliktpotenzial
- Höhere Produktivität durch klare Führung
- Geringere Fluktuation
- Positives Arbeitgeberimage

Wie erhalte ich ein Zertifikat?

Miliz- oder Berufsoffiziere des Zivilschutzes müssen mindestens zwei Jahre Erfahrung in ihrer aktuellen Funktion nachweisen.



Voraussetzungen

- Mindestens 2 Jahre Erfahrung in der aktuellen Funktion
- Funktion als Miliz- oder Berufsoffizier im Zivilschutz

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Elektronischer PISA-Auszug
- Organigramm der Organisation
- Ethikzertifikat
- Lebenslauf
- Selbstevaluation inkl. Belege gemäss STAR-Struktur
- Ergänzende Dokumente

Einreichung der Unterlagen

- Stufe 1:
zertifikat_swiss_leaders@babs.admin.ch
- Stufe 2 und 3:
romandie@swissleaders.ch

Nach einer formalen Vorprüfung erfolgt ein Bewertungsgespräch von rund 90 Minuten.

Kosten

Stufe 1 – Zugführer/-in

- Zertifizierung kostenlos (Wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz getragen)
- Optional: Mitgliedschaft Swiss Leaders CHF 298.– pro Jahr

Stufe 2 und 3 –

Kompanie- und Bataillonskommandant/-in

- Swiss-Leaders-Mitglieder: CHF 700.–
- Nichtmitglieder: CHF 850.–

Partnerorganisation

Swiss Leaders

Swiss Leaders unterstützt Führungskräfte mit Weiterbildungs-, Netzwerk- und Mentoringangeboten und engagiert sich für eine moderne Führungskultur in der Schweiz.

Weitere Informationen

Alle Informationen und Formulare:



Abkürzungsverzeichnis

A

AAL	Armee-Ausbildungszentrum Luzern
ABC	Atomare, biologische oder chemische (Kampfstoffe)
AdA	Angehörige der Armee
AdA ZA-DL	SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder – Durchführung von Lern- veranstaltungen
AdZS	Angehörige des Zivilschutzes
AVOR	Arbeitsvorbereitung

B

BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Bat	Bataillon
Betreu	Betreuung
BevS	Bevölkerungsschutz
BevSV	Bevölkerungsschutzverordnung
BORS	Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit
BREL	Bevölkerungsschutzrelevante Lage
BSU	Base Station Unit
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

C

C FB	Chef/in eines Fachbereichs
CNU	Control Node Unit
CPR-BLS AED	Kardiopulmonale Reanimation Basic Life Support Automated External Defibrillator

E

EAZS	Eidgenössisches Ausbildungs- zentrum Schwarzenburg
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeug- nis
ELD	Elektronische Lagedarstellung
ELV	Elektronische Lageverarbeitung
EO	Erwerbsersatzordnung

F

Fhr	Führung
FK	Fachkurs
FO	Führungsorgan
FU	Führungsunterstützung

G

GPA	Gepäckröntgenanlage
-----	---------------------

I

ICL	Instandhaltungsscheckliste
IP	Internetprotokoll

K

KAPER ENP	Kapazitätserweiterung Polycom/ Ereignisnetz Polycom
Kdt	Kommandant
KFO	Kantonales Führungsorgan
KGP	Kommandogerät Polyalert
KGS	Kulturgüterschutz
KGSG	Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen
KK	Kaderkurs
KKW	Kernkraftwerk
Kp	Kompanie
KSP	Kommandostelle Polyalert
KVK	Kadervorkurs

L

Log Logistik

M

MwSt Mehrwertsteuer

N

NAZ Nationale Alarmzentrale

P

PAK Periodische Anlagekontrolle
Pi Pionier
PISA Personalinformationssystem der
Armee

R

RFO Regionales Führungsorgan

S

SIREL Sicherheitsrelevante Lage
SLA Service Level Agreement (Vertrag)
SLA BABS-V Service Level Agreement
BABS-Verteidigung
SVEB Schweizerischer Verband für
Weiterbildung
SVF Schweizerische Vereinigung
für Führungsausbildung

T

TH Technische Hilfe
TMP Technical Management Position
Tn Teilnehmer
TPH Tetrapol Handheld
TPS Terminal Programming Station
TWP Tactical Working Position
TWU Technische Weisungen für den
Unterhalt von Zivilschutzanlagen

U

UCL Unterhaltscheckliste

V

VBS Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport
vKSP Virtuelle Kommandostelle Polyalert

W

WBK Weiterbildungskurs
WK Wiederholungskurs

Z

ZAP Zugsarbeitsplatz
Zfhr Zugführer
ZSO Zivilschutzorganisation
ZSV Zivilschutzverordnung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS